



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 3/2024

Forst (Lausitz), den 14. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil		
Satzungen		
Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2	Zwangsversteigerung Seite 16
Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016	Seite 2	3. Deutsch-Polnischen Bürgerdialog Seite 16
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) für die Dorfstraße im unbefestigten Bereich (Straßenabschnitte 03 und 04 gemäß Straßenkataster der Stadt Forst (Lausitz)), OT Sacro	Seite 3	Der Fachbereich Bürgerservice informiert
Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“	Seite 6	• Öffnungszeiten Bürgeramt Seite 17
		• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 17
Beschlüsse		Aktuelle Stellenangebote Seite 17
Beschlüsse der 32. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.05.2024	Seite 7	1. Forster Seniorentag zur 30. Brandenburgischen Seniorenwoche 2024 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 17
Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 31.05.2024	Seite 7	Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert
		• Schnittrosenschau 2024 – Kreative helfende Hände gesucht Seite 17
Andere Bekanntmachungen		• Saisonhighlight ROSENGARTENFESTTAGE - 28. – 30. Juni 2024 Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss zum „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“	Seite 9	• Öffentliche Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten Seite 19
Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ der Stadt Forst (Lausitz) Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 10	• Morgentau & Rosenduft - Eine Führung mit allen Sinnen Seite 19
„13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 11	• Romantische Nachtführung – eine magische Führung im Laternenschein Seite 20
Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ (Aufstellungsbeschluss)	Seite 12	• Bunt und gut besucht – Internationaler Kindertag Seite 20
Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“	Seite 12	• Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf dem Grundstück der Gemarkung Forst, Flur 33. Flurstücke 778/5“ und 778/14 und Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 13	Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert
Öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan (Stufe 4)	Seite 13	• Projekttag „Kiffen, Energy, Drogen oder nicht?“ Seite 21
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen	Seite 14	• Pakt für Pflege - Ausbau der Pflegeberatung Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten, Gemarkung Klein Bademeusel	Seite 14	• Lesung: Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung von Nutzungsarten, Gemarkung Klein Jamno	Seite 14	• Leseprofis 2024 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ermittelt Seite 22
Nichtamtlicher Teil		• Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2024 Seite 22
Aus dem Rathaus		• Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) nimmt teil an Demokratiestärkungsprojekt Seite 22
Bürgerbudget 2025 – Ihre Ideen zählen!	Seite 14	Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert
Ein Goldenes Buch für die Rosenstadt Forst (Lausitz)	Seite 16	• Jahreshauptversammlung der FFW Forst (Lausitz) – Auszüge aus dem Bericht und Ehrungen Seite 23
Unterzeichnung eines Letter of Intent zwischen dem Museum Ziemi Lubuskiej (Museum des Lebuserlandes) in Zielona Góra und dem neuen Industriemuseum der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 16	• Nachruf Seite 25
		Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) – Auszahlung Reinertrag Seite 25
		Vereine
		Familientreff Paul-Gerhard-Werk – Angebote Juni und Juli Seite 26
		Forster Seesportklub e.V. Seite 26
		Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 27
		Sonstiges
		Die Forster Wohnungsbaugesellschaft informiert über die Schließung des Durchgangs am Parkplatz Blumenstraße zum Stadtpark Mitte Seite 27
		Aktionstag in Forst (Lausitz) „Arbeit und Bildung“ – Deine Zukunft Seite 27
		Nächste Ausgabe Seite 27
		Beratung in Forst (Lausitz) zur Einsichtnahme in Stasi-Akten und zu SED-Unrecht Seite 28
		Kreisvolkshochschule Forst (Lausitz) - Kursangebote Seite 28
		Netzwerk Gesunde Kinder informiert über Angebote Seite 28
		Hilfetelefon Seite 28
		Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 28

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung

über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 3 und 26 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 31.05.2024 folgende Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Forst (Lausitz) kann verdiente Persönlichkeiten und deren Andenken nach dieser Satzung ehren.

§ 2

Ehrungsarten

Arten der Ehrung sind

- a) die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Forst (Lausitz),
- b) die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) und
- c) die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz).

§ 3

Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt kann Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung an verstorbene Persönlichkeiten setzt voraus, dass die Berechtigten ihr Einverständnis erklären.

(2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt sind die Bürgermeisterin / der Bürgermeister und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Vorschlages.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts schließt die Verleihung der Ehrenmedaille ein.

§ 4

Ehrenmedaille

(1) Eine Ehrenmedaille erhalten Persönlichkeiten als Auszeichnung für ein besonderes Engagement sowie für hervorragende Leistungen zum Wohle des kommunalen Gemeinwesens.

(2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt sind die Bürgermeisterin / der Bürgermeister und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Vorschlages.

(4) Die Ehrenmedaille der Stadt trägt das Stadtwappen, den Schriftzug „Ehrenmedaille der Rosenstadt Forst (Lausitz)“ sowie den Namen der / des Geehrten und das Jahr der Verleihung.

(5) Die Ehrenmedaille wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister in würdiger Form überreicht.

(6) Die Ehrenmedaille ist an die Person gebunden. Im Falle des Ablebens des Inhabers / der Inhaberin verbleibt die Medaille bei den Hinterbliebenen.

§ 5

Goldenes Buch

(1) Zur Eintragung in das Goldene Buch können der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister Personen vorgeschlagen werden, die durch ihr vorbildliches und ehrenvolles bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder sich durch beispielhafte Einzelleistungen dem Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Annahme des Vorschlages. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister führt die Eintragung in das Goldene Buch nach Absatz 7 durch.

(3) Neben den nach Absatz 1 genannten Personen können sich der Bundespräsident / die Bundespräsidentin, der Bundestagspräsident / die Bundestagspräsidentin, der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin, Bundesminister / Bundesministerinnen, Ministerpräsidenten / Ministerpräsidentinnen der Bundesländer, Bürgermeister / Bürgermeisterinnen der Partnerstädte der Stadt Forst (Lausitz), Würdenträger / Würdenträgerinnen anderer Staaten sowie herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in das Goldene Buch eintragen.

(4) Über eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Forst (Lausitz) kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister anlassbezogen kurzfristig selbständig entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber informiert.

(5) Jede Person soll sich in der Regel nur einmal in das Goldene Buch eintragen, es sei denn, die zweite Eintragung erfolgt in Ausübung eines anderen Amtes.

(6) Bei jedem Eintrag werden Name und Funktion oder Amt der Persönlichkeit, Anlass und Datum festgehalten.

(7) Die Eintragung in das Goldene Buch soll in einem würdigen Rahmen durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister erfolgen.

(8) Die Streichung bzw. das Entfernen einer Eintragung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz), (Beschlussvorlage SVV/0348/2005 vom 25.02.2005), außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 04.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Erste Satzung

zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016

Präambel

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I.07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 31.05.2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz)

In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016, wird im Punkt IV-Gebühren im Fachbereich Bürgerservice ff. Gebühr neu aufgenommen:

- 4.8. Ausstellung Lichtbild mittels Fotokabine zur Beantragung von Ausweis- und Passdokumenten 8,00

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 04.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Satzung****über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) für die Dorfstraße im unbefestigten Bereich (Straßenabschnitte 03 und 04 gemäß Straßenkataster der Stadt Forst (Lausitz)), OT Sacro**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB in der jeweils gültigen Fassung und des §3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerf Bbg) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 31.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebung des Erschließungsbeitrages**

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und nach Maßgabe dieser Satzung für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Dorfstraße im unbefestigten Bereich (Straßenabschnitte 03 und 04 gemäß Straßenkataster der Stadt Forst (Lausitz)) zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes der Stadt erhoben.

Für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts gemäß Grundgesetz bereits hergestellt worden sind, kann nach dieser Satzung ein Erschließungsbeitrag nicht erhoben werden. Bereits hergestellte Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen sind die einem technischen Ausbauprogramm oder den örtlichen Ausbaupflogenheiten entsprechend fertiggestellten Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen.

Leistungen, die Beitragspflichtige für die Herstellung von Erschließungsanlagen oder Teilen von Erschließungsanlagen erbracht haben, sind auf den Erschließungsbeitrag anzurechnen.

§ 2**Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

- 1.1 die öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze
- bis zu einer Breite von 14 m in Wohngebieten, wenn die erschlossenen Grundstücke ein- bis zweigeschossig bebaut werden können,
 - bis zu einer Breite von 20 m, wenn die erschlossenen Grundstücke in Wohngebieten mehr als zweigeschossig und die erschlossenen Grundstücke in Gewerbegebieten ein- bis zweigeschossig bebaut werden können,

- bis zu einer Breite von 25 m als Erschließungsanlage in Gewerbegebieten, die mehr als zweigeschossig bebaut werden können sowie in Kern- und Industriegebieten.
- die nicht zum Anbau bestimmten zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite von 25 m.
 - die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite von 5 m.
 - Parkflächen und Grünanlagen (mit Ausnahme von Kinderspielflächen), die Bestandteil der unter 1.1 genannten Erschließungsanlagen sind, bis zu je 15 % der Fläche dieser Erschließungsanlagen.
 - Parkflächen und Grünanlagen (mit Ausnahme von Kinderspielflächen), die nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage, jedoch nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 5 % der Fläche aller im Abrechnungsgebiet bzw. im Erschließungsgebiet liegenden Grundstücke (§ 7/2, a) und b) finden Anwendung).
 - Anlagen zum Schutze von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlage sind.

(2) Endet die Erschließungsanlage in einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in 1.1 a) und b) genannten Breiten um 8 m, die in 1.1 c) und 1.2 genannten Breiten um 12 m.

(3) Ist an den in Abs. 1, 1.1 bis 1.2 genannten Erschließungsanlagen eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung lediglich auf einer Straßenseite zulässig, so verringern sich die jeweils als beitragsfähig bestimmten Breiten um ein Drittel.

(4) Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Straßenachse geteilt wird.

(5) Die in Abs. 1 genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die in Abs. 1, 1.4 genannten Parkflächen und Grünanlagen und nicht die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Land- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecke.

(6) Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse und der Gebietscharakter ergeben sich

- aus dem Bebauungsplan,
- in den Fällen des § 33 BauGB aus dem Stand der Planungsarbeiten.

§ 3**Umfang des Erschließungsaufwandes**

(1) Zu dem Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für

- den Grunderwerb,
- die Freilegung
- die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen,
- die Herstellung von Rinnen sowie Randsteine,
- die Herstellung der Radwege,
- die Herstellung der Gehwege,
- die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
- die Herstellung von Wohnwegen bzw. Fußwegen,
- die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlage,
- die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- die Herstellung von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

(2) Der Herstellungsaufwand der Böschungen, Stützmauern, Treppen, Schutzeinrichtungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist auch dann beitragsfähig, wenn diese Teileinrichtungen

außerhalb der in § 2 genannten Breiten der Erschließungsanlage liegen.

(3) Zu dem Erschließungsaufwand gehören auch die Kosten für die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlage.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlage wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt (Übernahmekosten nach § 128 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

§ 5

Abrechnungsgebiet

(1) Die durch Erschließungsanlagen nach § 2 oder Abschnitte der von diesen Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke bilden unter Berücksichtigung der in § 7 dieser Satzung getroffenen Bestimmungen das Abrechnungsgebiet.

(2) Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen kann auch für Abschnitte von Erschließungsanlagen erfolgen.

(3) Für mehrere Erschließungsanlagen kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden, wenn Straßen, Wege oder Plätze von anderen Straßen, Wegen oder Plätzen derart abhängen, dass die Grundstücke durch die Gesamtheit der Anlagen erschlossen werden.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitragssatz für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage der in §1 genannten Straße beträgt 3,6388 EUR/m².

§ 7

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach §§ 2, 3, 4 ermittelte und nach § 6 gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit des heranzuziehenden Grundstücks mit einem vom-Hundert-Satz angesetzt (modifizierte Grundstücksfläche).

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Teilfläche, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegt,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.

(3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem vom-Hundert-Satz vervielfacht. Im Einzelnen beträgt der vom-Hundert-Satz:

- 3.1 bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist 100 v.H.
- 3.2 mit Zuschlägen von je 25 v.H. für das zweite und jedes weitere tatsächlich oder rechnerisch vorhandene Vollgeschoss

(4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine höhere Geschoszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.

(5) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(6) Bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Kirchgrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingartenanlagen) 50 v.H.

(7) Bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können 50 v.H.

(8) Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.

(9) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt), sind die nach Abs. 3 bis 5 sich ergebenden von-Hundert-Sätze um 30 Prozentpunkte zu erhöhen.

(10) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten und unbebauten Grundstücken aus der Zahl der nach § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse.
- b) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

§ 8

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

(1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind zu jeder Erschließungsanlage gesondert beitragspflichtig.

(2) Eckgrundstücke (Grundstücke an mehreren aufeinanderstoßenden öffentlichen Anlagen mit gleichartiger Erschließungsfunktion), für die eine Bebauung mit Wohngebäuden zulässig ist, sind zu jeder dieser Anlagen heranzuziehen, jedoch sind nur je 60 % der Grundstücksfläche anzusetzen.

(3) Mehrfach erschlossene Grundstücke sind bei gemeinsamer Aufwandermittlung in einer Erschließungseinheit (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes nur einmal zu berücksichtigen (§ 131 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

(4) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gelten folgende Regelungen:

- a) übersteigt die Grundstückstiefe, gerechnet von der einen Erschließungsanlage bis zur parallel dazu verlaufenden anderen Erschließungsanlage, die Grundstückstiefe von 50 m nicht, so gilt die Regelung für Eckgrundstücke;
- b) ist die Grundstückstiefe, gerechnet von der einen zur anderen Erschließungsanlage, größer als 50 m, so ist das Grundstück mit der Hälfte der Grundstücksfläche, jeweils zu der einen bzw. der anderen Erschließungsanlage beitragspflichtig.

(5) Der Beitragsausfall geht zu Lasten der übrigen im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke.

(6) Eine Ermäßigung wird nicht vorgenommen:

- in Gewerbe- und Industriegebieten sowie bei überwiegend gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken in den übrigen Gebieten;
- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Erschließungsbeiträge für weitere Anlagen weder nach geltendem Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen;
- soweit sie dazu führt, dass sich der Beitrag eines anderen Pflichtigen im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkanlagen sind endgültig hergestellt, wenn

(b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn

- Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

§ 10

Kostenspaltung

(1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Erschließungsbeitrag selbständig erhoben werden für:

- den Erwerb der Erschließungsflächen,
- deren Freilegung,
- Herstellung der Fahrbahnen,
- Herstellung der Gehwege,
- Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,
- Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
- Herstellung der Radwege,
- Herstellung der Grünanlagen, die Bestandteile der Erschließungsanlage sind, auch einseitig,
- Herstellung von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz,
- unselbständige Parkflächen, auch einseitig,
- Flächenbefestigung in verkehrsberuhigten Bereichen, Mischflächen in Fußgängerbereichen oder nicht befahrbaren Verkehrsanlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB,
- Herstellung gemeinsamer Rad-/Gehweg.

Mischflächen i.S. von k) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Buchstaben c), d), g), h) und j) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gleichung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionsbenennung verzichten.

(2) Die Absätze 1 a) bis l) finden für die Erschließungsgebiete (Erschließungseinheiten) sinngemäß Anwendung.

§ 11

Vorausleistungen

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht im vollen Umfang entstanden ist, können Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe von 50 % des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages verlangt werden, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist (§ 133 Abs. 3 BauGB).

§ 12

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 13

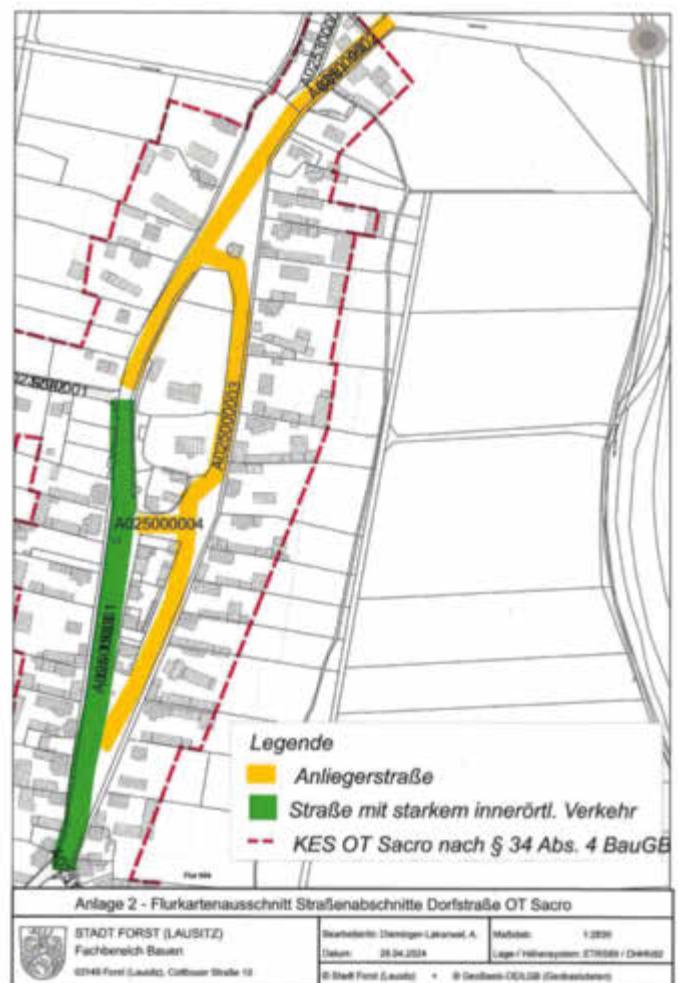
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 02.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

zum Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.03.2024 die Abwägung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ in der Fassung vom 23.08.2023 und die dazugehörige Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. SVV/0674/2024).

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Höhere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich, da sich der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Satzung wird hiermit bekanntgegeben. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend

gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

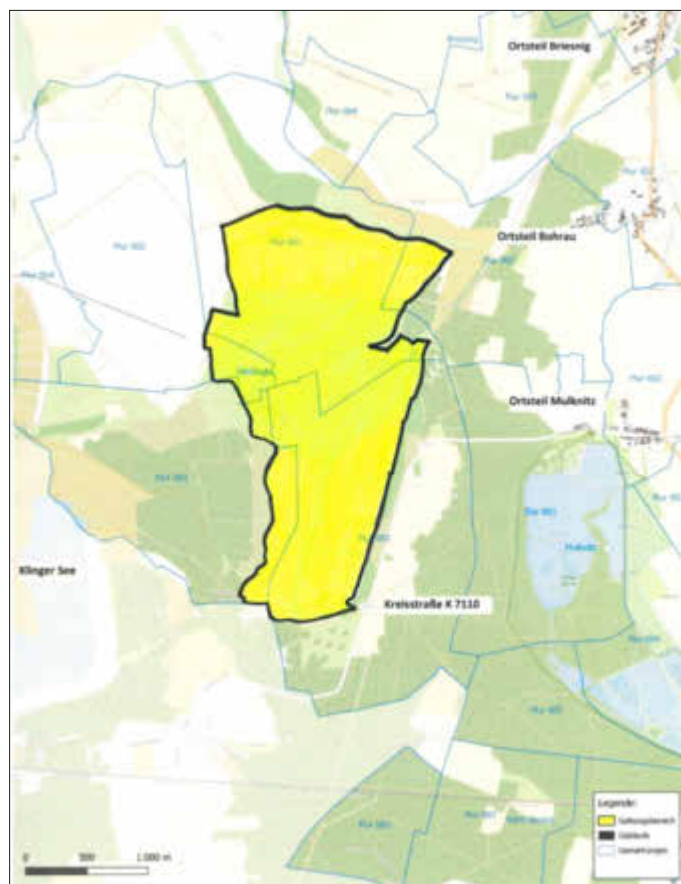
Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird hiermit für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 vom 21. Mai 2022, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 32. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.05.2024

Vorlage: SVV/0700/2024

Erstmalige Herstellung und Erneuerung / Verbesserung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Quartier Noßdorf II hier: Bestätigung der Ausführungsplanung für den 5. Bauabschnitt - Birkenstraße (von Schwerinstraße bis Fahrradstraße Spremberger Straße)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Birkenstraße (von Schwerinstraße bis Fahrradstraße Spremberger Straße)

Vorlage: SVV/0712/2024

Grundstücksankauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt den Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 901 (Gesamtfläche 171 m²) und Flurstück 903 (Gesamtfläche 582 m²), belegen 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße.

Vorlage: SVV/0715/2024

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 15

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“. Bezüglich des Kaufgegenstandes wird die Entbehrlichkeit gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009, festgestellt.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 15, Flurstück 15, in einer Größe von 1.007 m², gelegen in der Cottbuser Straße, 03149 Forst (Lausitz).

Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 31.05.2024

Vorlage: SVV/0702/2024

Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung alte Fassung / neue Fassung gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0716/2024/1

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.03.2016-Neuaufnahme Punkt 4.8 in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Gebühren im Fachbereich Bürgerservice) gemäß Anlage 1

Vorlage: SVV/0717/2024

Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Forst (Lausitz)

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle Forst (Lausitz) stehen 2 Kandidaten zur Wahl.

Für die Amtsperiode 2024 bis 2029 wurden ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt.

Vorlage: SVV/0718/2024

Beschluss über die Vertretung der Stadt Forst (Lausitz) im Arbeitskreis des Braunkohleausschusses – Tagebau Jänschwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vertretung der Stadt Forst (Lausitz) im Arbeitskreis des Braunkohleausschusses-Tagebau Jänschwalde durch Frau Katrin Schön, Sachbearbeiterin Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz)

Vorlage: SVV/0708/2024

Beauftragung der Prüfungen des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, die Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Prüfungen des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu beauftragen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Vorlage: SVV/0692/2024

Freiraumplanung Innenstadt Forst (Lausitz)

hier: Entwicklung Grüne Mitte auf der Grundlage des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes für den Teilbereich 5.1

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Entwicklung des Teilbereiches 5.1 auf der Grundlage der Entwurfsplanung lt. Anlage 1.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2018 (SVV/0605/2018) wird im Punkt 2 wie folgt geändert: „Entwicklung der Freiflächen mit einer Wasserspielfläche einschließlich Ausstattung“
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die modifizierte Planung aus dem Realisierungswettbewerb mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) abzustimmen und die Ergänzung / Änderung des Umsetzungsplanes für den Teilbereich 5.1 zu beantragen.

Vorlage: SVV/0693/2024

Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pffifikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pffifikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz).

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Der in der Anlage 1 befindliche Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0695/2024

Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Ziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Hort

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung „15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Ziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Hort.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gegeben.

Der in der Anlage 1 befindliche Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0703/2024/2

Ausgleichsbepflanzung und Aufforstung Bioenergiepark Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin mit der Einleitung eines Umsetzungsplans der Ausgleichsbepflanzung, in der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bioenergiepark Forst (Lausitz) im Jahr 2009 festgelegten Größenordnung, unter Beachtung folgender Schwerpunkte:

1. Schaffung von natürlichem Sicht- und Lärmschutz
2. Der Betreiber der Biogasanlage informiert die Stadt und die betroffenen Anwohner über die Ergebnisse der regelmäßigen BIMSCH Prüfungen
3. Verbesserung des Landschaftsbilds durch die Integration von standortgerechten, heimischen Pflanzen, um eine harmonische Einbindung der Anlage in der Umgebung zu fördern.
4. Förderung der Biodiversität zur Steigerung der ökologischen Vielfalt
Die Maßnahmen sind spätestens bis 31.12.2025 vollständig umzusetzen, die Stadtverordnetenversammlung ist über den Verlauf zu informieren.

Vorlage: SVV/0710/2024

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ mit gleichzeitiger partieller Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (hier: 16. Änderungsverfahren)

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsdüngerlager“ (i.S.d. § 11 BauNVO). Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0713/2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) für die Dorfstraße im unbefestigten Bereich (Straßenabschnitt 03 und 04 gemäß Straßenkataster der Stadt Forst (Lausitz)), OT Sacro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) laut Anlage 1 für die Dorfstraße im unbefestigten Bereich der Straßenabschnitte 03 und 04 laut Anlage 2. Die Anlage 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0719/2024/1

Fortführung des Einzelhandelskonzeptes Forst (Lausitz)

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) wird beauftragt, die Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2016 bis zum I. Quartal 2025 durchzuführen.

Vorlage: SVV/0720/2024

Prüfung und Errichtung zweiter baulicher Rettungsweg sowie Ertüchtigung von Räumen im Dachgeschoss des Altbaus der Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Benehmen mit der Schulleitung und der Unteren Denkmalschutzbehörde, die Errichtung

des zweiten baulichen Rettungsweges für das Dachgeschoss im Altbau der Gutenberg Oberschule in Forst (Lausitz) zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen Umbau- und Sanierungsvorschlag für die dadurch nutzbar werdenden Räume zu unterbreiten.

Vorlage: SVV/0722/2024

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V., Sanierung und Modernisierung eines Sportplatzes zu einem sportlichen, ökologischen und sozialen Integrationszentrum einer Kleinstadt

hier: Festsetzung des Projektumfanges zur Erreichung der vereinbarten Ziele

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt folgenden Projektumfang für die Sanierung, Modernisierung und Erneuerung durch nachstehende (Teil-)Maßnahmen im Finanzplanzeitraum 2022 bis 2027 für die Sportanlagen des Vereins Schwarz-Weiß Keune e.V. u.a.:
 - a) im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bis 12/2025
 - Sanierung und Modernisierung des Vereinsgebäudes
 - Anbau von Umkleidekabinen incl. der Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Forderungen zu erneuerbaren Energien sowie die Sanierung der Gebäudehülle
 - b) entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg 2021 – 2024 (GPB)
 - hier: Errichtung einer Flutlichtanlage
 - c) aus Haushaltsmitteln, u.a. im Rahmen der HH-Planung 2024 ff. der Stadt Forst (Lausitz)
 - Erneuerung einer Zaunanlage
 - d) Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ff. der Stadt Forst (Lausitz)
 - Erhaltung der vorhandenen Beleuchtung sowie der barrierefreien Stellplätze
 - e) Ertüchtigung des vorhandenen Brauchwasserbrunnens zur Bewässerung der Sportanlage (bereits realisiert)
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hebt den Beschluss SVV/0659/2023 vom 26.01.2024 auf.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Antrag auf Festsetzung des Projektumfanges im Bundesprogramm beim Fördermittelgeber erneut einzureichen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wird über die Entscheidungen informiert.

Vorlage: SVV/0714/2024

Grundstücksverkauf Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 35

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 35, Flurstück 228, gemäß § 79 BbgKVerf i. V. mit dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 35, Flurstück 228, in einer Größe von 955 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), neben der Domsdorfer Straße.

Vorlage: SVV/0724/2024

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 23.05.2024 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens.

Vorlage: SVV/0723/2024

Personalangelegenheit zur Besetzung der Fachbereichsleitung Stadtentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Besetzung des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung zum 01.08.2024.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss zum „9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.03.2024 einen Beschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ (Festsetzungsbeschluss) in der Fassung vom 23.08.2023 gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0676/2024).

Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wurde im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ geführt, da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot §8 Abs. 2 BauGB).

Im Rahmen des Änderungsverfahrens erfolgte die Darstellung als sonstige Sonderbaufläche gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sonnenergienutzung“. Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung der Photovoltaikanlage „Energiepark Bohrau“.

Die Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde wurde mit Datum 16.05.2024 (61.1 HV 002/24) erteilt.

Die geänderte Fassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekanntgegeben. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend

gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

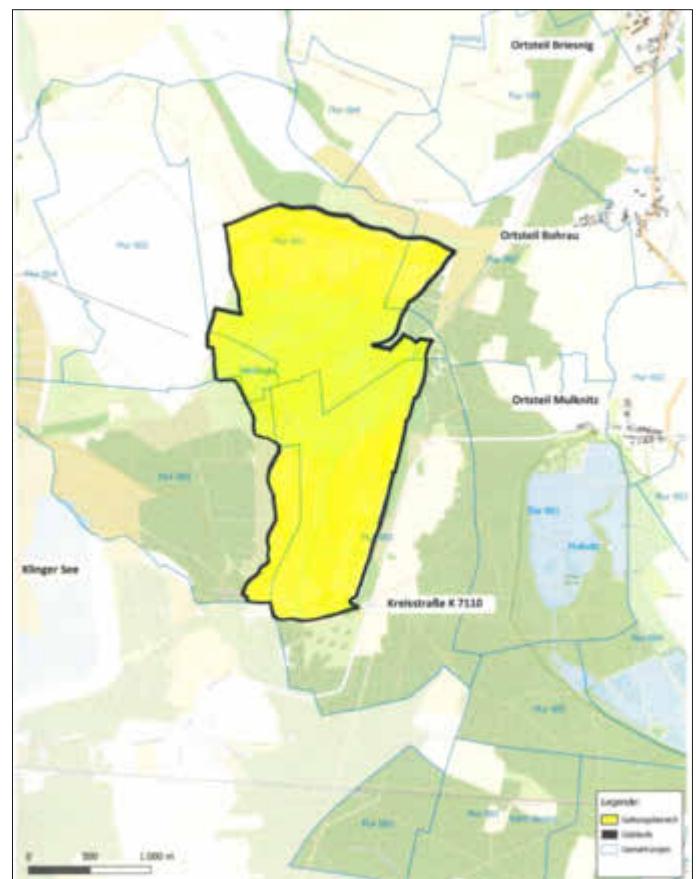
Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird hiermit für das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 vom 21. Mai 2022, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ der Stadt Forst (Lausitz)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 07.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen und am 22.07.2023 öffentlich im Amtsblatt Nr. 04/2023 bekannt gemacht. Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes „Wichern-Schule“. Es ist geplant, Gemeinbedarfsflächen i. S. d. § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB auszuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 15.835 m² groß und umfasst das Flurstück 181/2 der Gemarkung Forst, Flur 20.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 05.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter <http://www.planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorgangsbezogen im Planungsportal Brandenburg erfolgen: <http://www.planungsportal.brandenburg.de>.

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

stadtentwicklung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen

oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

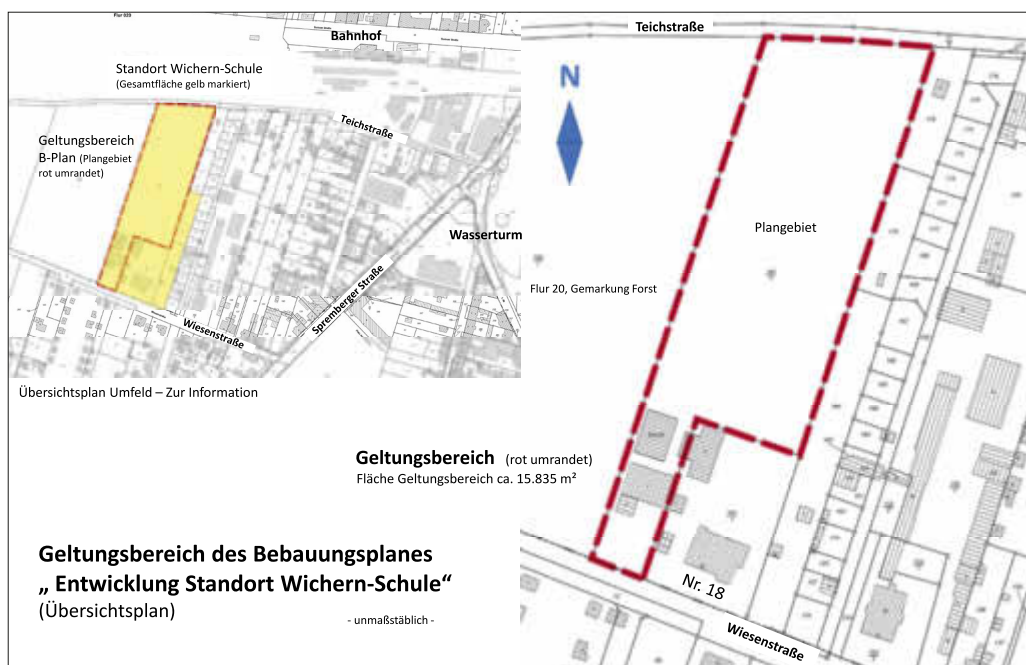
Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ (Lageplan)

„13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 07.07.2023 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einen Einleitungsbeschluss für ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ gefasst. Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes „Wichern-Schule“. Es ist geplant, Flächen für Anlagen und Einrichtungen i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB auszuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist dem beige-fügten Lageplan zu entnehmen. Er wurde gegenüber dem im Einleitungsbeschluss dieses Verfahrens festgelegten Geltungsbereich inzwischen etwas größer gefasst, um die Darstellungen und Nutzungen am Schulstandort Wichern-Schule ganzheitlich anzupassen. Der Geltungsbereich beinhaltet nun alle Flurstücke des Schulstandortes der Wichern-Schule, hier die Flurstücke 181/2, 181/1 und 180 der Gemarkung Forst, Flur 20 und ist ca. 21.420 m² groß. Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 05.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter <http://www.planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung im Flur des 2. Obergeschosses während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorgangsbezogen im Planungsportal Brandenburg erfolgen: <http://www.planungsportal.brandenburg.de>.

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

stadtentwicklung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 – 12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

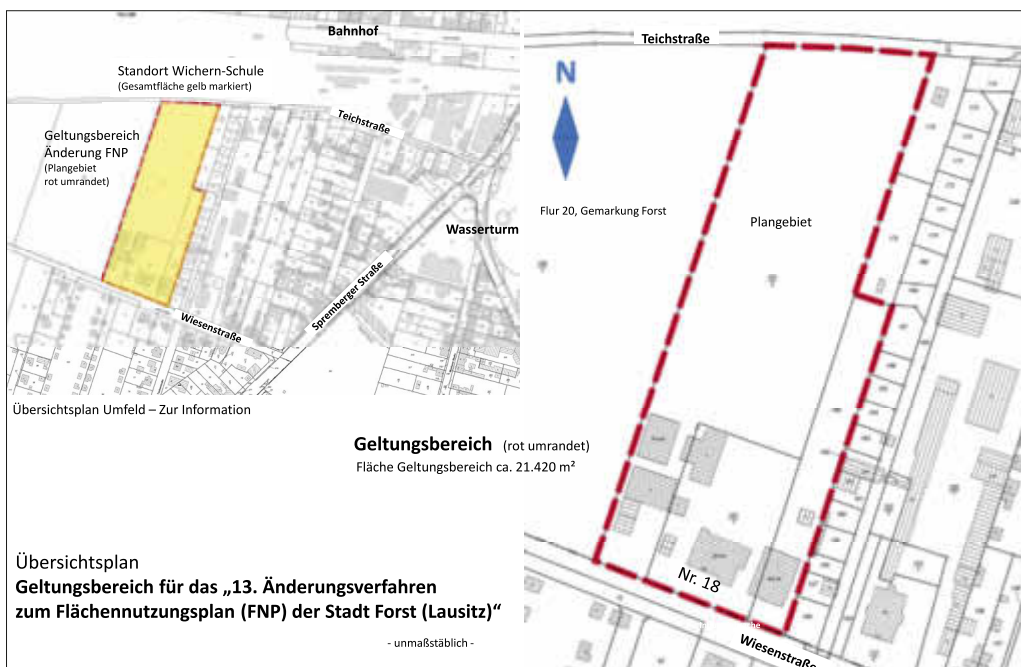
Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ wird gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel zu dem Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ (Lageplan)

Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0710/2024). Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsdüngerlager“ (i. S. d. § 11 BauNVO).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplanverfahren ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ beschlossen (Beschlussvorlage Nr. SVV/0710/2024). Ein Ziel der Planungen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsdüngerlager“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 23.494 m² groß und umfasst das Flurstück 410 der Gemarkung Forst, Flur 37.

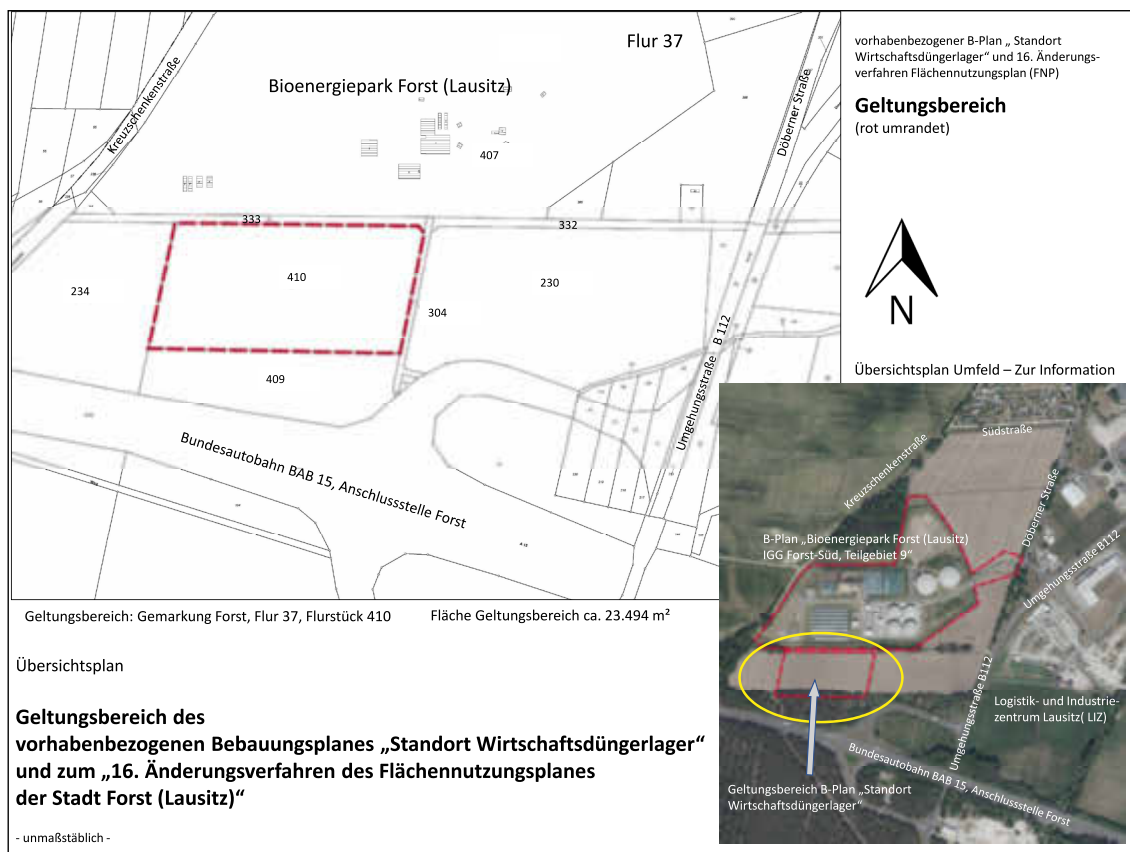
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Standort Wirtschaftsdüngerlager“ durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich zum „16. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ (Übersichtsplan)

Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“ und Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 31.05.2024 in öffentlicher Sitzung einen Aufstellungsbeschluss für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung

„Neubau einer 1,5-zügigen Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ in Keune auf den Flurstücken 778/5 sowie 778/14, Flur 33, Gemarkung Forst (Lausitz)“

mit dem Ziel der Entwicklung eines Schul- und Hortstandortes gefasst (Beschlussvorlage SVV/0693/2024). Grundlage hierfür sind § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Parallel zu dem Bebauungsplanverfahren wird in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine partielle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt. Hierfür wurde der Beschluss mit der Bezeichnung

„15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“

gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule gefasst (Beschlussvorlage SVV/0695/2024).

Der räumliche Geltungsbereich für beide Verfahren ist dem Lageplan zu entnehmen.

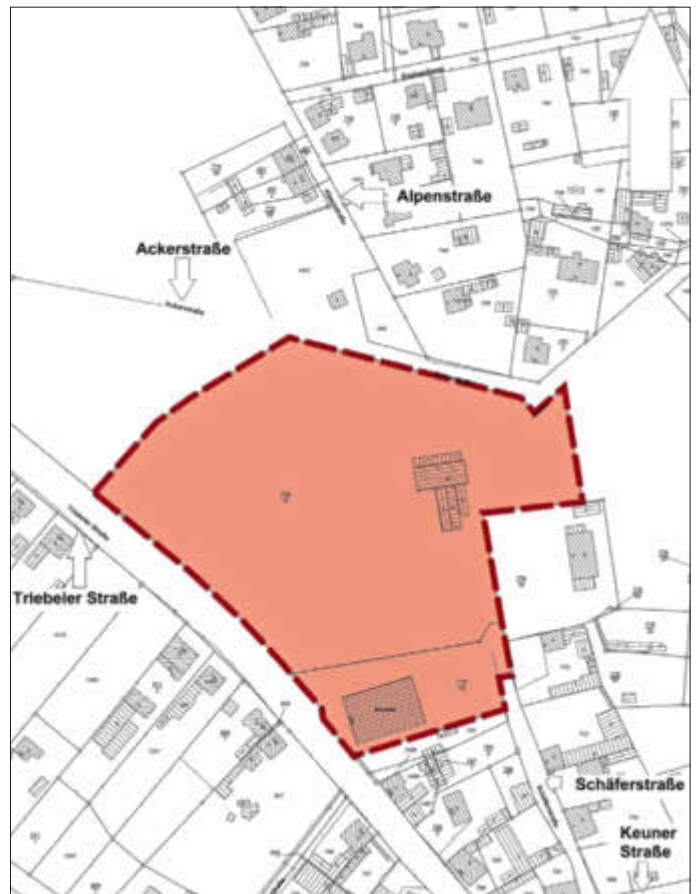
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Zusätzlich zur Amtsblattveröffentlichung erfolgt die Planungsbeachtmachung auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) in der Rubrik „Planungsbeachtmachung“ unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbeachtmachungen.130750.htm>
Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Beachtmachung im Amtsblatt.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan (Stufe 4)

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind nach den §§ 47 d) und e) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet. Die Stadt Forst (Lausitz) ist zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr verpflichtet. Gemäß der strategischen Lärmkartierung umfasst das Pflichtnetz in der Stadt Forst (Lausitz) die Straßen: Bundesautobahn BAB 15, Bundesstraße B 112 (Umgehungsstraße, Spremberger Straße, Berliner Straße), sowie die Frankfurter Straße (Knotenpunkt Blumenstraße bis Knotenpunkt Hochstraße). Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt im Zuge der vierten Stufe ihre bestehende Lärmaktionsplanung der dritten Stufe aus dem Jahr 2018 fortzuschreiben. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) der vierten Stufe wird nun zur öffentlichen Beteiligung ausgelegt.

Wir möchten den Einwohnern der Stadt Forst (Lausitz) die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmenvorschlägen bezüglich des im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßenverkehrs einzubringen.

Die Offenlage erfolgt im Zeitraum vom 24.06.2024 bis 21.07.2024

digital unter

<https://www.forst-lausitz.de/laermaktionsplan.120552.htm>
sowie

analog im 2. Obergeschoss, Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ihre Hinweise nehmen wir während der Dienstzeiten persönlich oder per E-Mail an stadtentwicklung@forst-lausitz.de entgegen. Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) und der ausgelegten Datenschutzhinweise vor Ort.

Forst (Lausitz), den 03.06.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben. Im Hinblick auf die am **22. September 2024** stattfindenden **Landtagswahl** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10 - 12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de -> Digitales Rathaus oder www.forst-lausitz.de -> Verwaltung -> Rathaus Formulare -> Widerspruch gegen Datenübermittlung abgerufen werden.

Forst (Lausitz), den 23.04.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Klein Bademeusel, Flur 4** wurden die **Nutzungsarten** aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Klein Jamno, Fluren 1 und 2** wurden die **Nutzungsarten** aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bürgerbudget 2025 – Ihre Ideen zählen!

Ihre Stadt, Ihre Ideen! Die Stadt Forst (Lausitz) öffnet die Türen für Ihre Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets für 2025.

Egal, ob Sie in Forst (Lausitz) oder einem Ortsteil leben, wenn Sie mindestens 14 Jahre alt sind, können Sie aktiv zur Entwicklung unserer Stadt beitragen.

Ihre Ideen sind gefragt! Im Rahmen des Bürgerbudgets sind Maßnahmen oder Projekte möglich, die:

- in der Zuständigkeit der Stadt Forst (Lausitz) liegen,
- rechtmäßig und umsetzbar sind,
- maximal 5.000 Euro kosten,
- keine weitere Förderung aus dem Stadthaushalt erhalten,
- keine kontinuierlichen Folgekosten mit sich ziehen und
- in den vergangenen 3 Jahren keine Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten haben.

Vorschläge können bis zum 30.06.2024 schriftlich oder elektronisch mithilfe eines Formulars eingereicht werden.

Dieses Formular ist auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) einsehbar und kann ausgedruckt werden. Vorschläge können auch mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Forst (Lausitz) eingereicht werden.

Dazu folgender Kontakt:

Stadt Forst (Lausitz)

Team Kämmerei

Frau Vanessa Winkler

Sitz: Rathaus, Promenade 9, Raum 321

Telefon: 03562 989-210, Mail: v.winkler@forst-lausitz.de

Alle Forsterinnen und Forster können dann über die zulässigen Vorschläge abstimmen.

Realisiert werden die angenommenen Vorschläge in der entsprechenden Reihenfolge mit den meisten Stimmen, bis die für das Jahr 2025 eingeplante Gesamtsumme aufgebraucht ist.

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da:

Herr Jens Handreck, Tel.: 03562 989-207

Frau Vanessa Winkler, Tel.: 03562 989-210

Ihre Stadt, Ihre Ideen, Ihre Chance! Machen Sie Forst noch besser – reichen Sie Ihre Vorschläge ein.

Vorschlag zum Bürgerbudget der Stadt Forst (Lausitz)

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

**Eine Summe,
viele Ideen!**



Mein Vorschlag

Bezeichnung	
Beschreibung (Ziel, Ort, Inhalt, usw.)	
Kosten (ca.)	

Weitere Unterlagen sind beigefügt (Skizze, Karte, Kostenvoranschlag): Ja Nein

Vorschlaggeber

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		Für eine Kontaktaufnahme ist mind. eine dieser beiden Angaben erforderlich.
E-Mail		

Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des „Bürgerbudgets der Stadt Forst (Lausitz)“. Weiterführende Informationen zum Umgang mit Daten finden Sie unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz). **Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und willige in die verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein.**

Forst (Lausitz), den

Unterschrift Vorschlaggeber

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ein Goldenes Buch für die Rosenstadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) verfügt über ein neues Goldenes Buch! Auf rotem Grund zeigt die Vorderseite neben den beiden in gold gehaltenen Schriftzügen „GOLDENES BUCH“ und „STADT FORST (LAUSITZ)“, das Stadtwappen und einen goldenen Rahmen.

Die erste Seite ist bereits gefüllt. Anlass dafür war der Besuch der schwedischen Königin in unserer Stadt.

Zur feierlichen Eröffnung des Demenz-Sensiblen Versorgungsnetzwerkes Smart City Forst (Lausitz) Wohnprojekt „Quartier am Berliner Platz“, welches den Grundsätzen der Stiftung Silviahemmet folgt, hatte die schwedische Monarchin ihrem Heimatland einen Besuch abgestattet.

Kurios: Für Königin Silvia von Schweden war es nicht das erste Mal, dass sie mit ihrer Unterschrift die Erste war, die sich in ein neu gefertigtes Goldenes Buch eintragen durfte. Bereits am 28. November 1997, also knapp 26 Jahre zuvor, hatte sie mit ihrer Unterschrift das zweite Goldene Buch der Stadt Osnabrück „eröffnet“. Um die Prozedur und die Berechtigung für eine Eintragung auch schriftlich zu fixieren, wurde die „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)“ in der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2024 beschlossen. Gebunden und hergestellt wurde das 32 x 42 cm große und circa 200 Seiten umfassende Buch vom Cottbuser Buchbindermeister Reinhard Kußagk.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Museen in Zielona Góra und Forst (Lausitz) vereinbaren künftige Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Muzeum Ziemi Lubuskiej (Museum des Lebusener Landes) in Zielona Góra (Grünberg) wurde gestern in der Rosenstadt vereinbart.

Eine vierköpfige Delegation unter Leitung des Museumsdirektors Leszek Kania besuchte am 5. Juni 2024 neben der Museumsbaustelle auch das Museumdepot und im Anschluss den Ostdeutschen Rosengarten. Der Höhepunkt des Besuchs war die Unterzeichnung eines Letter of Intent durch den Museumsdirektor, Leszek Kania, und die Forster Bürgermeisterin, Simone Taubenek.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Sieben zentrale Ziele für die künftige Zusammenarbeit wurden vereinbart:

1. Museumsentwicklung: Weiterentwicklung der Ausstellungen und Bildungsprogramme
2. Gegenseitige Unterstützung: Zusammenarbeit in Kuratierung, Konservierung und Ressourcenmanagement

3. Marketing: Gemeinsame Strategien zur Steigerung der Sichtbarkeit und Besucherzahlen
4. Gemeinsame Ausstellungen: Gestaltung gemeinsamer kulturhistorischer Ausstellungen
5. Geschichtsforschung: Austausch und gemeinsame Projekte zur Erforschung der Regionalgeschichte
6. Fördermittelanträge: Kooperation bei der Beantragung von Fördermitteln und gemeinsame Projektdurchführung
7. Regelmäßige Treffen: Kontinuierlicher Austausch und Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Diese Zusammenarbeit soll die kulturellen Angebote beider Museen bereichern und die deutsch-polnische Kooperation im regionalen europäischen Raum stärken.

Zwangsversteigerung

Amtsgericht:	Cottbus
Aktenzeichen:	59 K 22-22
Versteigerungstermin:	Dienstag, 09.07.2024, 09:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus
Saal:	129
Verkehrswert:	60.000 EUR
Objektart:	Wohnhaus mit 2 WE
Objektanschrift:	Gubener Str. 60, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com
(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)

Gläubiger: Finanzamt Frankfurt (Oder) u.a.

3. Deutsch-Polnischen Bürgerdialog

Die Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V. lädt ein

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es ist wieder soweit! Am Donnerstag, dem **20. Juni 2024**, findet in Forst (Lausitz) die nächste Etappe des Deutsch-Polnischen Bürgerbeteiligungsverfahrens statt. Seien Sie ein Teil dieses einzigartigen Prozesses und gestalten Sie die Zukunft unserer Grenzregion aktiv mit!

Gemeinsam mit unseren engagierten Partnern im Projekt „Gemeinsam stärker – Krisen in der Grenzregion“ laden wir Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir sind gespannt auf Ihre Meinungen, Erfahrungen und Ideen, denn Ihre Stimme zählt!

Unser Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung über Grenzen hinweg zusammenzubringen und dabei besonders grenzüberschreitende „Krisenthemen“ in den Fokus zu rücken. Für den 3. Deutsch-Polnischen Bürgerdialog konzentrieren wir uns auf folgende Fragen:

- **Wie soll die grenzüberschreitende medizinische Versorgung unserer Grenzregion zukünftig gestaltet und gesichert werden?**

- **Was läuft beim grenzüberschreitenden Tourismus und ÖPNV noch nicht rund?**
- **Wo klemmt es bei den grenzüberschreitenden Bildungsangeboten?**

Bis zum Frühjahr 2025 haben wir eine Vielzahl an verschiedenen Formaten für einen nachhaltigen Bürgerbeteiligungsprozess geplant. Dazu gehören Bürgerdialoge und interaktive Workshops, bei denen Sie die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Ein deutsch-polnischer Bürgerbeirat begleitet das Verfahren, um Ihre Anliegen bestmöglich zu vertreten.

Wir sind nicht nur interessiert an Ihren Wortbeiträgen, sondern auch an Ihren Hinweisen und konkreten Vorschlägen. Ihre wertvollen Inputs werden von uns sorgfältig analysiert und in einer Zusammenfassung festgehalten. Diese bürgernahen Empfehlungen werden anschließend an die verantwortlichen deutsch-polnischen Gremien übergeben und sollen dort als Leitfaden dienen. Somit haben Sie die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung unserer Region mitzuwirken und Ihre Ideen können direkt in geplante oder neue Vorhaben einfließen.

Seien Sie dabei und lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft der Grenzregion gestalten!

Wann: 20. Juni 2024 um 14 Uhr

Wo: Restaurant Rosenflair im Ostdeutschen Rosengarten in Forst (Lausitz)

Wer: Sie und viele weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf einen spannenden Austausch!

Eine **Anmeldung ist erbeten. Bitte bis 17. Juni 2024** – zu den Formalitäten siehe Flyer!

Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

1. Forster Seniorentag zur 30. Brandenburgischen Seniorenwoche 2024 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Im Rahmen der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche 2024 mit dem Motto „Aktiv und selbstbewusst, solidarisch und mitbestimmend – Seniorinnen und Senioren in Brandenburg“ laden der Forster Seniorenbeirat gemeinsam mit der Stadt Forst (Lausitz) am Freitag, den 21. Juni 2024 ab 14 Uhr herzlich in den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) im Musikpavillon auf der Wehrinsel zum 1. Forster Seniorentag ein.



Foto: Combo Landespolizeiorchesters Brandenburg

Nach der offiziellen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Helmut Ließ, und dem Grußwort der Forster Bürgermeisterin, Simone Taubenek, wird es Ehrungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern geben. Eine gemütliche Kaffeetafel und ein Musikgenuss der Extraklasse mit der Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

Zum Konzert der Combo des Landespolizeiorchesters Brandenburg sind Interessierte bei freiem Eintritt sehr herzlich willkommen.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Schnittrosenschau 2024

Kreative helfende Hände gesucht



Schnittrosenschau

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Sie haben die Möglichkeit, bei dem Aufbau der traditionellen Schnittrosenschau mitzuwirken. In diesem Jahr steht die Ausstellung unter dem Motto „Mit der Rose um die Welt“. Die Königin der Blumen geht auf eine florale Reise über die Kontinente. Mit Ihrer Unterstützung werden, wie im jeden Jahr, die Rosen in voller Pracht erstrahlen.

Von Dienstag, dem 25.06. bis Donnerstag, dem 27.06. wird täglich von 9 bis 18 Uhr im Besucherzentrum aufgebaut. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Seien Sie dabei und helfen Sie uns, die Rosen perfekt in Szene zu setzen für die Rosengartenfesttage!

Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)

E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de

Telefon: 03562 989 350

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12

Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

15.06. und 29.06.2024

13.07. und 27.07.2024

10.08. und 24.08.2024

Öffnungszeiten Servicebüro Wohngeld

Außenstelle: Cottbuser Str. 35 c

Telefon: 03562 989 555

Montag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter www.forst-lausitz.de/ Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Saisonhighlight ROSENGARTENFESTTAGE

28. bis 30. Juni 2024



Rosengartenfesttage

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Das kulturelle Highlight des Jahres sind die traditionellen Rosengartenfesttage.

Flanieren Sie im stimmungsvollen Rosengarten mit faszinierender Kleinkunst. Bewundern Sie die „Nacht der tausend Lichter“, die traditionelle Schnittröschenschau und seien Sie Gast bei der Krönung der 32. Forster Rosenkönigin.

Als besonderen Service wird an allen drei Tagen wieder ein **kostenloser Busshuttle** vom Forster Bahnhof zum Ostdeutschen Rosengarten angeboten. Freitag- und Samstagabend fährt sogar ein Nachtbus vom Ostdeutschen Rosengarten bis zum Hauptbahnhof Cottbus.

Im **Vergnügungspark auf der Festwiese** warten aufregende Attraktionen und Unterhaltung für jedes Alter. Freuen Sie sich auf viele Fahrgeschäfte wie die Riesenrutsche oder die Schiffschaukel.

Die **Genussmeile** zwischen den Hauptbühnen Musikpavillon und Schillerbühne verspricht weit mehr als nur eine kulinarische Erfahrung - es ist eine Reise durch die Aromen der Welt. Von süßen Leckereien bis hin zu herzhaften Köstlichkeiten ist für jeden Geschmack etwas dabei.

DAS AUSFÜHRLICHE PROGRAMM:**FREITAG, 28. JUNI**

THE GLORY OF QUEEN mit MerQury

Foto: Norbert Munser

BESUCHERZENTRUM

9:00 - 23:00 **Schnittröschenschau** „Mit der Rose um die Welt“
Begleiten Sie die Königin der Blumen auf eine florale Reise über die Kontinente.

13:00 Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer

17:00 **Midissage Schnittröschenschau**
mit Bürgermeisterin Simone Taubenek und der 31. Forster Rosenkönigin Jacqueline I.

MUSIKPAVILLON

9:30

Philipp's Seifenblasenshow

„Biene Maja und seine Freunde“

15:00

Andrea Berg Double Show gefühlvoll, charmant und nah dran am Original**ROSENPARK**

ab 11:00

Gartenmusik - Duo Simple Back

eine Mischung aus aktuellen Songs sowie besten Hits der vergangenen Jahre

ab 21:00

Romantiknacht

der Rosengarten hüllt sich in eine geheimnisvolle Atmosphäre

SCHILLERBÜHNE

ab 19:00

THE GLORY OF QUEEN mit MerQury und Krönung der 32. Forster Rosenkönigin. Lassen Sie sich begeistern von unvergesslichen Hymnen.**Unterstützt von der SPARKASSE Spree-Neiße****AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN**

ab 19:00

Melodien zum Tanzen & Träumen mit DJ Erik

SAMSTAG, 29. JUNI

KAMRAD

Foto: Fabian Süggeler

BESUCHERZENTRUM

9:00 - 23:00 **Schnittröschenschau** „Mit der Rose um die Welt“
Begleiten Sie die Königin der Blumen auf eine florale Reise über die Kontinente.

13:00 Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer

NÄHE SPIELPLATZ „DORNRÖSCHENPARK“

12:00 - 20:00 **XXL-Spielstraße für Groß und Klein** mit dem Team von Spreewald Events

ROSENPARK

ab 11:00

Gartenmusik - „Träumer und Menschen“

harmonische Songpoesie mit Tiefgang

ab 17:00

Im Bann des Rosengarten-Zaubers

Schreiten Sie durch die Pfade des Rosengarten, wo magische Gestalten auf Sie warten. Begleitet von mitreißender Musik, dem Duft der Rosen und faszinierendem Farblichtspiel, entdecken Sie den Rosengarten von einer ganz anderen Seite.

ab 21:00

„Nacht der 1000 Lichter“Tausende Kerzen säumen die Wege und fantasievolle Illuminationen tauchen den Park in ein Meer von Licht und Farben. **Hinweis: Ab 21:00 Uhr beginnt das gemeinsame Anzünden der Kerzen.**

Die Besucher sind herzlich eingeladen zu helfen. Feuerzeuge sind am DJ-Pavillon an den Großen Wasserspielen erhältlich.

MUSIKPAVILLON

ab 15:00

UnterhaltungsshowModeration: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg
Grußworte der Bürgermeisterin und der 32. Forster Rosenkönigin

ALLESSA

eine Stimme mit Wiedererkennungswert und vor allem: Herz - Gänsehaut inkludiert

20:00

KAMRAD

einer der erfolgreichsten deutschen Künstler mit seiner eigenen fesselnden Pop-Musik

ab 21:30

Summer Dance Party

mit der **DJ-Show MC KESH live & DJ KRS AGE**

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

18:00 Tanz in die „**Nacht der 1.000 Lichter**“

SCHILLERBÜHNE

18:00

voXXclub

fünf Vokal-Akrobaten mit Witz, Charme und starken Stimmen, Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

22:45

beeindruckende Musik-Lasershow

Live-Übertragung des Achtelfinales der UEFA-EURO 2024 auf großer LED-Wand bei deutscher Teilnahme (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)

SONNTAG, 30. JUNI

Pia Malo und Olaf der Flipper

Foto: Lars Lion & Guido Karp

BESUCHERZENTRUM

9:00 - 23:00

Schnittrosenschau „Mit der Rose um die Welt“

Begleiten Sie die Königin der Blumen auf eine florale Reise über die Kontinente.

13:00 Treff zur **öffentlichen Parkführung** im Rosenmeer

SCHILLERBÜHNE

9:30

Ökumenischer Gottesdienst

Predigt: Pfarrer Tobias Jachmann mit Bläserchor Niesky und Kinderchor „Chorwürmer“

11:00

Das Große Chorsingen

Vielstimmiger Chorgesang der Forster Chöre im schönen Ambiente des Parks - ein Erlebnis der besonderen Art

MUSIKPAVILLON

12:30

musikalischer Spätfrühschoppen mit dem „**Dresden Brass Quartett**“

15:00

Das wundervolle Sonntagskonzert

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg, Mitreißende Live-Auftritte **von Geschwister David, Pia Malo** und **Kult-Schlagerstar Olaf der Flipper**

NÄHE SPIELPLATZ „DORN RÖSCHENPARK“

14:00 - 18:00

XXL-Spielstraße für Groß und Klein

mit dem Team von Spreewald Events

TICKETS IM VORVERKAUF

Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Tickets ohne lange Warteschlange:

- Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)
- Touristinformation Forst (Lausitz)
- Online unter: www.rosengarten-forst.de
- Für 18-jährige mit Budget beim KulturPass

TICKETPREISE 2024

	Freitag	Samstag	Sonntag
Ticket Erw.	9,00 €	12,00 €	9,00 €
Kombiticket	23,00 € für alle 3 Tage		
Ticket erm.	7,00 €	9,00 €	7,00 €
Kinderticket 11-18 Jahre	4,00 €	6,00 €	4,00 €
Familienkarte I 1 Erw., max. 2 Kinder	10,00 €	16,00 €	10,00 €
Familienkarte II 2 Erw., max. 4 Kinder	18,00 €	28,00 €	18,00 €
Gruppenticket (ab 20 Pers.)	8,00 €	10,00 €	8,00 €
Hunde	3,00 €	3,00 €	3,00 €

HINWEIS

Die personengebundenen Dauerkarten 2024 gelten auch für die Rosengartenfesttage.

Öffentliche Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten

Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten Foto: Stefan Palm

Erleben Sie mit den zertifizierten Gästeführern den Ostdeutschen Rosengarten bei einer öffentlichen Führung und erfahren Sie mehr, als Sie sehen. Bei einem geführten Rundgang bekommen Sie Interessantes über Geschichte und Gartenarchitektur vermittelt.

Termine:

16.06. um 14:00 Uhr 11.08. um 14:00 Uhr

14.07. um 14:00 Uhr 25.08. um 11:00 Uhr

28.07. um 11:00 Uhr 29.09. um 14:00 Uhr

Preis: 3,50 € pro Person zzgl. Eintritt

Start: am Besucherzentrum, Wehrinselpark

Hinweis: Karten erhalten Sie an der Kasse im Besucherzentrum. Wir bitten spätestens 15 min vor Beginn vor Ort zu sein.

MORGENTAU & ROSENDUFT

Eine Führung mit allen Sinnen



Morgentau im Ostdeutschen Rosengarten

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ EBKTM

Die Sonne geht auf, Vögel singen in den schönsten Tönen, Grillen zirpen und mit Tau benetzte Rosen verströmen einen bezaubernden wunderhaften Duft. Gerade früh am Morgen entfaltet sich der Duft der Rose am stärksten.

Die Führung beginnt am Historischen Haupteingang des Rosengartens. Am Café an den Wasserspielen erwartet Sie eine kleine Pause mit köstlichem Rosensecco. Frisch gestärkt erleben Sie die Vielfalt an Farben und Formen der zehntausenden Rosen in fast 1.000 Sorten.

Zum Ausklang der Führung erwartet Sie ein Rosenfrühstück in Büffetform mit kulinarischen Leckereien.

Termine: 22.06.2024 um 7:30 Uhr
13.07.2024 um 7:30 Uhr

Treffpunkt: Historischer Haupteingang, Wehrinselstraße 42

Eintritt: 50 Euro pro Person inkl. Rosenfrühstück

Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)

E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de

Telefon: 03562 989 350

Online buchbar unter:

www.rosengarten-forst.de/morgentau-rosenduft

Romantische Nachtführung

Eine magische Führung im Laternenschein



Romantische Nachtführung

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Erleben Sie den Park einmal ganz anders! Genießen Sie zu Beginn ein Rosen-Menü im Restaurant „Rosenflair“. Anschließend verzaubern durch das nächtliche Flair des Gartens. Rosen im Laternenlicht begleiten Sie in historischer Kulisse.

Termine: 12.07.2024 um 20:00 Uhr
26.07.2024 um 20:00 Uhr
06.09.2024 um 18:30 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Ablauf: Sie beginnen die Führung mit einem Begrüßungsgetränk und einem 3-Gänge-Rosen-Menü im Restaurant „Rosenflair“. Danach werden Sie vom Gästeführer abgeholt und erleben das nächtliche Flair des Parks

Preis: pro Person 50 Euro inkl. Rosenmenü und Führung (Voranmeldung erforderlich)

Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)

E-Mail: tourismus@forst-lausitz.de

Telefon: 03562 989 350

Online buchbar unter:

www.rosengarten-forst.de/romantische-nachtfuehrung

Internationaler Kindertag im Ostdeutschen Rosengarten

Bunt und gut besucht - Schön war es!



Foto: M. Baum

Am Samstag, den 1. Juni wurde der Internationale Kindertag im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) gefeiert.

Von 10 bis 16 Uhr verwandelte sich der Wehrinselpark zu einer bunten Spielwiese mit zahlreichen kleinen und großen Besuchern. Es wurden tolle Attraktionen und Mitmachangebote vorgestellt. Ein herzliches Dankeschön geht an die Forster Vereine und Institutionen für die Unterstützung.

Die Kinder konnten sich an den Ständen der Vereine ausprobieren, gemeinsam mit dem Museumsteam kreative Kunstwerke basteln, auf Schatzsuche gehen oder sich an den verschiedensten Spielgeräten austoben.

Forster Kinder, die Mitglied im Polzeisportverein und im Karnevalsverein sind, präsentierten tolle Showeinlagen und zeigten den Zuschauern ihr Können im Tanz und in der Akrobatik.

Sponsoren unterstützten mit kleinen Geschenken und mit einer Vielzahl von Süßigkeiten zum Mitnehmen.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung geht an:

- REWE Doreen Urban oHG
- Nix e.V.
- Sparkasse Spree-Neiße
- Städtebauförderung DSK - gefördert über den Lokalen Aktionsfond der Stadt Forst (Lausitz) im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung durch die Vereine:

- Anglerverein Forst Nord e.V.
- Anglerverein Forst Süd e.V.
- Deutscher Amateur-Radio-Club e.V. (DARC e.V.) Ortsverband Forst/Lausitz Y27
- Forster Seesportklub e.V.
- Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V.
- Lausitzer Seesportteam e.V.
- Modellflug Forst e.V.
- Polzeisportverein 1893 Forst e.V.
- Sportgemeinschaft Forst-Süd e.V.
- Wassersport Forst (Lausitz) e.V.
- Karnevalsverein Forst-Sacro 1979 e.V.
- LTSV Forst 1990 e.V.
- Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e.V.
- Jugendfeuerwehr der Ortsteile Sacro und Horno

Und ein ganz herzliches Dankeschön auch den vielen ehrenamtlichen Helfern sowie Mitarbeitern aus städtischen Kindereinrichtungen, Horten und Verwaltung.



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289

Stadt Forst (Lausitz)

Ein erlebnisreiches Bildungsjahr

Bewirb dich jetzt für ein Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege!



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Stichwort: Ostdeutscher Rosengarten

Ab 1. September können wieder junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren in der Internationalen Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren.

Betreut werden die Einsatzstellen und Freiwilligen von den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) als langjährigem pädagogischen Partner und Träger. Ein Einsatzort und langjähriger Partner ist auch der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz).

Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr können sich junge Menschen Klarheit über die eigenen Fähigkeiten und beruflichen Interessen verschaffen.

An der Seite erfahrener Fachleute erhält man in der Einsatzstelle und bei gemeinsamen Seminaren einen unmittelbaren Eindruck von der Vielfalt denkmalpflegerischer Aufgaben, wird mit den wichtigsten Themenfeldern in diesem Bereich vertraut gemacht und erlernt deren praktische Umsetzung.

Freiwillige erhalten monatlich ein Taschen- und Verpflegungsgeld. Die Sozialversicherungsbeiträge werden von den ijgd übernommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte man Interesse an Natur- und Denkmalpflege haben.

INTERESSIERT? Na dann herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter nachfolgendem Kontakt:

ijgd, Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege

Stephensonstr. 24-26, 14482 Potsdam

E-Mail: fsj.denkmal.garten@ijgd.de, Telefon: 0331 201532-13

Nähere Informationen unter:

www.ijgd.de bzw. www.denkmalschutz.de

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Projekttag „Kiffen, Energy, Drogen oder nicht?“

Am 1. und 3. Juli 2024 plant die Arbeitsgruppe Prävention zwei Projekttag für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Gutenberg-Oberschule und des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums. Die Arbeitsgruppe Prävention ist ein kommunales Bündnis der Stadt Forst (Lausitz) verschiedener Partner und Experten aus den Bereichen Sozialarbeit, Bildung, Suchtberatung, Polizei und Psychologie, mit dem Ziel eine qualitativ hochwertige Suchtprävention in der Stadt Forst (Lausitz) etablieren zu können.

Die Projekttag mit dem Titel „Kiffen, Energy, Drogen oder nicht?“ thematisieren die Stärkung von Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Kontext der Gefahren von Suchtabhängigkeiten. Ziel des Projekttag ist die Verbesserung von Kompetenzen und Bewältigungsstrategien. Um das Interesse der Schülerinnen und Schüler gewinnen zu können, dürfen sie im Vorfeld drei Workshops aus einer Vielzahl von Angeboten wählen. Unter anderem werden Workshops zu den Themen Stress, gesunde Ernährung, Stigmatisierung und die Sicht von Betroffenen angeboten.

Bei Rückfragen können Sie Til Herrmann, Sachbearbeiter Drogen- und Suchtprävention/Gesundheitsförderung der Stadt Forst (Lausitz) unter der Telefonnummer 03562 989-333 kontaktieren.

Pakt für Pflege - Ausbau der Pflegeberatung in den Sozialräumen vor Ort

Die Landesregierung unterstützt mit dem Pakt für Pflege, welcher aus 4 Säulen besteht, gezielt Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.

- 1) Pflege vor Ort stärken
- 2) Ausbau der Pflegeberatung
- 3) Ausbau der pflegerischen
- 4) Fachkräftesicherung

Die Stadt Forst (Lausitz) erhält im Rahmen der Säule Pflege vor Ort seit 2022 finanzielle Mittel und unterstützt damit mehrere regionale Projekte zur Stärkung der Pflege vor Ort und zur Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Wir informieren heute über die zweite Säule des Förderprogrammes, den Ausbau der Pflegeberatung und Pflegestützpunkte.

Pflegestützpunkte sind unabhängige Beratungsstellen zu allen Fragen rund um die Pflege. Ihr kostenfreies Beratungsangebot für Pflegebedürftige und ihren Angehörigen soll in Brandenburg ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Der Landkreis Spree-Neiße stärkt die Beratungsangebote in den Sozialräumen und ergänzt das Angebot durch weitere Themenschwerpunkte, wie zum Beispiel die Wohnraumberatung.

Die Berater des Pflegestützpunktes Spree-Neiße navigieren durch die umfangreiche Leistungsproblematik im Pflegefall - unabhängig & kostenlos. Dafür werden an 10 Standorten im Landkreis Spree-Neiße wöchentlich Sprechstunden angeboten.

Die Stadt Forst (Lausitz) besitzt zwei Anlaufstellen, um Beratungen im Pflegekontext zu ermöglichen.

So können Bürgerinnen und Bürger sowohl in der Kreisverwaltung Spree-Neiße (Heinrich-Heine-Straße 1) als auch in der Begegnungsstätte des DRK (Otto-Nagel-Straße 4a) Hilfe bei allen Fragen zur Pflege erhalten.

Informationen zu den Beratungstagen, den weiteren Standorten im Landkreis Spree-Neiße und zur Terminvergabe erhalten Sie unter 03562 986 150-27.

Lesung für Schulklassen: Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist

Am 03.06.2024 fanden in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) drei Lesungen zum Thema Suchterkrankung in der Familie statt.

Fünft- und Sechstklässler der Grundschule Forst Mitte lauschten der Autorin Mira Galle bei den interaktiv gestalteten Lesungen und konnten so während des Abenteuers von *Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist* etwas über Suchterkrankungen in der Familie und die meist damit verbundene Stigmatisierung lernen.

Die Autorin Mira Galle studierte Soziale Arbeit in München und kann, durch die Berufstätigkeit als Sozialpädagogin und den damit verbundenen facettenreichen Einblicken, die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern in ihren Büchern realitätsnah und problembezogen gestalten.

Ihre Geschichten stellen damit eine Verbindung zwischen fantasievollen Abenteuern und realen Herausforderungen her.

Das Buch *Mia Marmelade - Leon und der grüne Flaschengeist* ist der Auftakt einer Kinderbuchreihe, die sich dafür einsetzt, unterschiedliche Lebenswelten sichtbar zu machen und die Gefühle von Kindern zu stärken.

Das Buch beschreibt das Leben von Leon, welcher Geschichten liebt - am meisten die, die er sich selber ausdenkt. Doch eines Tages geht etwas schief. Eine von Leons Geschichten wird Wirklichkeit: Ein grüner Flaschengeist erscheint und Leons Mama gerät in Gefahr! Also nimmt Leon all seinen Mut zusammen und gemeinsam mit der Katze Mia Marmelade sagt er dem bösen Geist den Kampf an.

Die Veranstaltung erhielt sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch vom Fachpersonal positive Resonanz.

Es ist geplant, weitere themenspezifische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit der Stadtbibliothek und der Suchtprävention/ Gesundheitsförderung der Stadt Forst (Lausitz) durchzuführen.

Finanziert wurde die Veranstaltung über das Förderprogramm *Demokratie leben!*.

Leseprofis 2024 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ermittelt

Am Mittwoch, den 22.05.2024 fand der traditionelle Lesewettbewerb der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) statt. An diesem Tag wetteiferten die schulbesten Vorleser aus der dritten und vierten Klassenstufe aller Forster Grundschulen und der Evangelischen Grundschule Groß Köllzig um den Titel „Leseprofi 2024“.

Von allen Teilnehmern wurden unbekannte Texte von etwa drei Minuten Länge gelesen. Eine Jury, bestehend aus Vertretern der teilnehmenden Schulen und mit der Stadtbibliothek ermittelte die drei besten Leser jeder Klassenstufe.



Im Bild von links nach rechts: Arthur Ortlieb 3. Platz, Alexander Dockter 2. Platz und Linda Lührke 1. Platz sind die Gewinner des Lesewettbewerbes der 3. Klassenstufe

Siegerin bei den Drittklässlern wurde Linda Lührke von der Grundschule Forst Mitte. Es folgten Alexander Dockter von der Evangelischen Grundschule Groß Köllzig und Arthur Ortlieb ebenfalls von der Grundschule Forst Mitte. Bei den vierten Klassen setzte sich Jana Pomp von der Grundschule Forst Mitte durch, Zweite wurde Marlene Bogott von der Evangelischen Grundschule Forst (Lausitz) und Dritter wurde Iven Michel von der Grundschule Nordstadt.

Nicht nur Preise gab es bei diesem Wettbewerb zu gewinnen, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich über eine interaktive Märchenstunde, am folgenden Montag freuen. Der Kinderbuchautor Anant Kumar erzählte die Geschichte vom verrückten Elefanten Hannibal, der aus dem Zirkus in den Dschungel floh und König des Dschungels werden wollte.

Die Lesungen wurden gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) erfüllt Wünsche für den Brandenburger Lesesommer 2024



Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) wieder am „Brandenburger Lesesommer“. Alle Kinder und Jugendliche der 1. bis 10. Klassen sind zur Teilnahme an der Leseaktion aufgerufen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung in der Stadtbibliothek. Die Anmeldung und das Entleihen sind kostenfrei.

Ziel ist es, Leseerlebnisse während der Sommerferien in einem Logbuch festzuhalten.

Auf alle Teilnehmer, die mindestens drei Bücher gelesen haben, warten tolle Preise direkt zum Mitnehmen.

Zur Vorbereitung der Aktion bittet die Stadtbibliothek alle Kinder und Jugendlichen um Mithilfe bei der Medienauswahl.

Lesewünsche können bis Freitag, den 05.07.2024, vor Ort, telefonisch unter 03562 989 380, per Mail

unter bibliothek@forst-lausitz.de oder per Post an die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Lindenstraße 10 - 12, 03149 Forst (Lausitz) übermittelt werden.

Die Stadtbibliothek bemüht sich im Rahmen des Beschaffungsetats, die meist gewünschten Medien zur Ausleihe für den Brandenburger Lesesommer bereitzustellen.

Am Donnerstag, den 18.07.2024 um 10 Uhr wird der „Brandenburger Lesesommer“ im Lesegarten der Bibliothek eröffnet.

Bei einem Buchcasting werden Kinder- und Jugendbücher für „fantastische“ Leseerlebnisse vorgestellt.

Alle, die teilnehmen möchten, erhalten gleichzeitig ein „Leselogbuch“ und kleine Überraschungen zur Aktion.

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) nimmt teil an Demokratiestärkungsprojekt

Im Rahmen des Projektes „Land.schafft.Demokratie“ haben die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) deutschlandweit 15 Bibliotheken in ländlichen Räumen ausgewählt, die als Partner Demokratie, Dialog und Vielfalt in ihren Regionen stärken wollen – die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ist eine von ihnen.

Die ausgewählten Bibliotheken haben überzeugende Konzepte für eine demokratie-stärkende Bibliotheksarbeit vorgelegt und können damit Vorbild für andere Bibliotheken in ländlich geprägten Regionen sein.

In den nächsten Monaten wird die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung passgenaue Angebote zur Demokratieförderung erarbeiten. Teil davon werden Werkstattgespräche, Workshops, Lesungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie digitale Trainings für die Bibliotheksmitarbeiterinnen sein.



RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-herzberg.de



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und Ehrungen

Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) im Jahr 2023 (Auszüge):



Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) für das Jahr 2023 fand am 12. April 2024 statt.

Übersicht Personal Einsatz und Altersabteilung

Zur Personalsituation in unserer Feuerwehr. Im Jahr 2022 hatten wir noch eine Gesamtstärke von 427 Mitgliedern.

In der Einsatz- und Altersabteilung sind wir im Jahr 2023 wieder etwas gewachsen. Der aktuelle Stand liegt per 31.12.2023 bei 430 Mitgliedern. (+3)

Zur Altersstruktur

Die Einsatzabteilungen zählten zum Jahresende 2023 - 219 Mitglieder.

Die Alters- und Ehrenabteilung ist in vielen Orten eine stabile Stütze und somit eine große Bereicherung für den Zusammenhalt und die Traditionspflege in unserer Feuerwehr.

Aber trotzdem mussten wir im vergangenen Jahr einige Abgänge verzeichnen. Wir werden die Kameraden in ehrendem Andenken behalten. Den Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung weiterhin interessante Dienstabende zum Erhalt des Wissens und Festigung der Kameradschaft

Überblick Jugendfeuerwehr

In der Kinderfeuerwehr sind insgesamt 15 Kinder.

Die Jugendfeuerwehr Forst - Stadt hat 47 Mitglieder, davon 22 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Stadt und 25 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr Horno/ Sacro.

Einsatzaufkommen

Das Einsatzaufkommen im Jahr 2023 (234) war etwas geringer im Vergleich zum Jahr 2022. Gegenüber 2022 gab es 48 Einsätze weniger zu verzeichnen

Besondere Höhepunkte:

Die Feuerwehrsportlerinnen Anja Aldermann und Nicole Paulick von der Feuerwehr Horno nahmen 2023 an den Landesmeisterschaften teil.

Anja konnte in mehreren Disziplinen den 1 Platz belegen. Auch Nicole nahm erfolgreich am Hakenleitersteigen teil. Den Sportlerinnen wünschen wir weiterhin viel Spaß und Erfolg.

Ein weiterer Höhepunkt ist das Sportlerheim in Gr. Jamno, denn nach Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Ortswehr Groß Jamno können die Räumlichkeiten zur Ausbildung und für Versammlungen genutzt werden.

Am 11.05.2023 begann die Vorbereitung zur Beschaffung eines neuen Vorausrüstwagens (VRW) mit einer ersten Besprechung mit der Firma BTG in Görlitz. Der jetzige Vorausrüstwagen, der seit 1993 in Dienst ist, erfüllt die sicherheitstechnischen- und einsatztechnischen Voraussetzungen für die heutige Zeit nicht mehr. Das betrifft z.B. fehlender Atemschutz (PA), die Fahrzeugbesatzung 1:2 und verschiedene Materialien zur technischen Hilfe. Bei der Neubeschaffung kann sich der Angriffstrupp schon auf der Fahrt mit der Atemschutztechnik ausrüsten (gerade bei Fahrzeugbränden), die Besatzung besteht jetzt aus 5 Kameraden, 1:4, und es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten an Ausrüstungen für die technische Hilfe.

Nach vielen Gesprächen mit der Firma BTG Görlitz, der Landesprüfstelle Borkheide, dem Landkreis SPN und dem Träger, die Stadt Forst (Lausitz) konnte der Vorausrüstwagen in Auftrag gegeben werden.

Im September 2023 war laut der Firma BTG Görlitz der Fertigstellungstermin mit der Option, das Fahrzeug als Vorführer bei verschiedenen Messen und Feuerwehren zu nutzen. Die Auslieferung an die Stadt Forst (Lausitz) sollte im Dezember erfolgen. Leider wurde nichts daraus, die Abholung erfolgte am 27.03.2024. Diese Fahrzeug wurde zu 100% durch die Stadt Forst (Lausitz) finanziert und kostete am Ende 201.636,53 EUR.

Ende Juni fanden dann auch wieder die ROGA-Festtage statt. Auch hier war laut Sicherheitskonzept die Feuerwehr zur Absicherung des Brandschutzes auf dem Gelände mit einem Löschfahrzeug und dem ELW eingesetzt. Das Personal der Einsatzleitung hatte hier die Gelegenheit das Zusammenspiel verschiedener Organisationen für den Ernstfall zu trainieren. Die Absicherung ist immer mit einem enorm hohen personellen Aufwand verbunden. Ein großes Dankeschön auch an die Kameraden aus den beteiligten Ortswehren, welche die Absicherung der ROGA-Festtage sicher stellten.

Zu der Absicherung ROGA-Festtage und der normalen Absicherung der Bevölkerung, kam die Betreuung unsere Gäste aus Oberursel aus dem Taunus hinzu, die zu diesem Zeitpunkt unsere Gäste waren. Mit knapp 30 Kameraden reisten Sie mit dem Reisebus von Oberursel nach Forst. Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) werden im Mai 2024 nach Oberursel fahren, um Kontakte und Kameradschaft mit der Partnerwehr zu pflegen.

Herzlichen Dank!

Für Andreas Britze (im Bild), Stadtwehrführer a.D., endete die Amtszeit am 02.08.2023 um 24:00 Uhr nach 6 Jahren Dienstzeit als Stadtwehrführer.

An dieser Stelle noch einmal, auch im Namen der Kameraden, ein

herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit in den vergangenen 6 Jahren.

Am 02.09.2023 wurden die Stadtmeisterschaften durchgeführt und die Übergabe des neu gebauten Gerätehauses in Gr. Bademeusel vollzogen. Unterstützt wurde das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus in Groß Bademeusel“ vom Land Brandenburg gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Die freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Groß und Klein Bademeusel agieren mit gesamt 22 aktiven Kameraden seit 2017 als ein Verband und sind die am südlichsten gelegenen Einsatzkräfte der Feuerwehr Forst (Lausitz). Mit Durchführung der Baumaßnahme wird nun die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses für die als gemeinsame Ortsfeuerwehr agierenden Wehren der Ortsteile Groß und Klein Bademeusel ermöglicht. Die Fördermittel des Landes für den Neubaubetragen 300.000 EUR. Nach Fertigstellung beliefen sich die Gesamtkosten Planung und Baukosten auf ca. 700.000,00 €.

Am 20.10.2024 wurde vom MIK eine Umfrage ins Leben gerufen, wo interessierte Kommunen zwischen einen „Mittleren Löschfahrzeug“ (MLF) oder einem „Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)“ entscheiden konnten. Nach Rücksprache zwischen Stadtwehrführung und dem Kämmerer Jens Handreck, beteiligte sich die Stadt Forst (Lausitz) an der Umfrage und entschied sich für das TSF-W. Am 07.12.2023 kam dann vom MIK das Ergebnis der Umfrage. Die Mehrheit der Kommunen (35) entschieden sich für das TSF-W, welches jetzt laut Konzeption BKS-Richtlinie vom Land Brandenburg gefördert wird. 23 Kommunen hätten gern das MLF zur Förderung beantragt. Im März 2024 stellten wir Fördermittelanträge für 2x TSF-W, wo bisher aber noch kein Ergebnis feststeht.

Am 21.12.2023 kam Ministerpräsidenten Herr Dr. Dietmar Woidke in der FFW Forst zum Weihnachtsbesuch.



Ausblick 2024

- Ab dem 15.06.2024 eine weitere Ausbildung für Maschinisten Hubrettungsfahrzeuge
- Im 4. Quartal planen wir für unsere jüngeren Kameraden einen Truppführer Lehrgang

Es stehen in diesem Jahr drei Jubiläen an:

- 65 Jahr Feier der Jugendfeuerwehr Forst- Stadt am 08.06.2024 im Bereich der Feuerwehr Mitte, Promenade
- 100 jähriges Jubiläum der Ortswehr Bohrau am 06.07.2024 in Verbindung mit den Stadtmeisterschaften
- 90 jähriges Jubiläum der Ortswehr Groß Jamno am 07.09.2024

Einen großen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden sowie den Familien oder Partnern, die immer wieder Verständnis für das Ehrenamt aufbringen müssen.

Damit enden meine Ausführungen mit einem Spruch des Stadtwehrlführers a.D., der immer gilt **„Nur gemeinsam sind wir stark“**

Gut Wehr

Stadtwehrlführer

Jörg Baumgart

Ehrungen

Die Ehrungen wurden vorgenommen von (alle nachgenannten Personen sind jeweils mit auf den Bildern):

- Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) Simone Taubenek
- Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit Jens Handreck
- Kreisbrandmeister Stefan Grothe
- Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Robert Buder
- Stadtwehrlführer Jörg Baumgart

10 Jahre Treue Dienste



Im Bild von rechts: Anja Pigol, Claudia Wedow, Steffen Reichstein, Andreas Schulz

20 Jahre Treue Dienste



Im Bild von rechts: Daniel Lehmann, Sandra Schuhart, Sven Gutsche nicht auf dem Bild: Krüger Marcel

30 Jahre Treue Dienste



Im Bild von rechts: Martina Busse, Ingo Busse, Carlo Marko, Frank Mehlow, Mathias Tscharn, Henry Zech, Stephan Winkler nicht auf dem Bild: Wolfgang Bräuer

40 Jahre Treue Dienste



Im Bild: Stefan Palm nicht auf dem Bild: Frank Lerke, Silvia Dubrau, Mike Iliuk, Jens Kasper

50 Jahre Treue Dienste



Im Bild von rechts: Frank Behm, Elfriede Unger, Arnim Mudrack, Fred Jeschke, Gerd Lange, Manfred Gutsche nicht auf dem Bild: Brigitte Dünnebier, Fred Lange, Christine Peppernick, Martin Paul, Karl-Heinz Groß, Karl-Rudolf Willnow,

60 Jahre Treue Dienste



*Im Bild von rechts: Monika Spannenkrebs, Dieter Woick
Fotos: FFW Forst (Lausitz)/ M. Dottke*

Nachruf

Am 8. März 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad
der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)

Brandmeister

Günther Puder

In seiner über 65 jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben. Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr



Veröffentlichung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) haben in ihren Genossenschaftsversammlungen am 20. April 2023 und 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Reinertrag der Jagdjahre 2018/2019 bis 2022/2023 wird an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) ausbezahlt.**

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf der Grundlage des vorliegenden Jagdkatasters.

Anspruchsberechtigt ist jeder Eigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundflächen der Gemarkung Forst (Lausitz).

Die Ansprüche können mit Angabe der Bankverbindung (IBAN), bei folgenden Vorstandsmitgliedern **bis zum 31.12.2024** geltend gemacht werden.

Martin Kockott
Stadt Forst (Lausitz)
Cottbuser Straße 10
(Zimmer 202)
03149 Forst (Lausitz)
Tel. (03562) 989 416

Martin Paul
Am Domsdorfer Anger 4
03149 Forst (Lausitz)
Tel. (03562) 8021

Jagdvorsteher
Martin Kockott

Martin Pohl
Noßdorfer Str. 39
03149 Forst (Lausitz)
(03562) 8409

Dieter Seidel
Ortseil Sacro
Dorfstraße 16
03149 Forst (Lausitz)
(03562) 99 254



Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989 - 0/989 - 102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489 - 0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Vereine

Familientreff- Monatsplan Juni

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



- 03.06. (Mo.) 13.15 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Montag-**
15.00 Uhr Treff am Dornröschenspielplatz
- 04.06. (Die.) 13.15 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Dienstag-**
15.00 Uhr Kaffee- und Quatschnachmittag
- 05.06. (Mi.) 9.00 Uhr Krabbelgruppenfahrt in den Tierpark Cottbus
14.00 Uhr Horttöpfeln- Arbeit mit Ton (im Hort)
- 06.06. (Do.)** 14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor
15.30 Uhr Musikschule im Treff
15.30 Uhr zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (13., 20. und 27.06.)
- 07.06. (Fr.) 10.00 Uhr Töpferangebot ganztägig-Arbeit mit Ton
- Unkosten nach Materialverbrauch-
- 10.06. (Mo.) ab 13.00 Uhr Vorentscheid Kicker-Turnier
- 11.06. (Die.) 14.00 Uhr Teamberatung
15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
- 12.06. (Mi.) 14.30 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Mittwoch-**
14.30 Uhr Handarbeitstreff „Flinke Häkelnadel“
-Treff geschlossen- Sozialarbeitertreff-
- 14.06. (Fr.) Kicker-Turnier der Grundschulen im SFZ
- 15.06. (Sa.) Brettspiel- und Spielnachmittag im Freien
- 17.06. (Mo.) 15.00 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
(ab7 Jahren) - bitte anmelden
- Unkosten nach Materialverbrauch-
- 19.06. (Mi.) 14.00 Uhr Horttöpfeln- Glasieren
15.00 Uhr Kaffee- und Quatschnachmittag
- 21.06. (Fr.) 9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück- bitte in die Liste eintragen-
- Treff ab 12.00 Uhr geschlossen-
- 24.06. (Mo.) 14.45 Uhr Bewegungsspiele im Freien
- 25.06. (Die.) 15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
- 26.06. (Mi.) 15.00 Uhr Lesecke auf der Decke- Sommergeschichten-
- 28.06. (Fr.) 14.45 Uhr Besuch des Freibades- Treff vor Ort-
- Unkosten 2,00 € je Erwachsener-

Die Krabbelgruppe findet Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.

Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Familientreff

Monatsplan Juli- bis Ferienbeginn

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



- 01.07. (Mo.) 13.15 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Montag-**
15.00 Uhr Lesecke auf der Decke und Plitsch Platsch Wassermatte
- 02.07. (Die.) 13.15 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Dienstag-**
14.30 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder
(ab7 Jahren) - bitte anmelden
- Unkosten nach Materialverbrauch-
- 03.07. (Mi.) 14.30 Uhr Nachhilfeangebot **jeden Mittwoch-**
14.30 Uhr Handarbeitstreff „Flinke Häkelnadel“
- 04.07. (Do.) 14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor
15.30 Uhr Musikschule im Treff
15.30 Uhr zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
- diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (11., dann Ferien)
- 05.07. (Fr.) 10.00 Uhr Töpferangebot ganztägig- Glasieren
- Unkosten nach Materialverbrauch-
Das Töpferangebot pausiert bis Ende August 2024.
- 08.07. (Mo.) 14.45 Uhr Bewegungsspiele im Freien
- 09.07. (Die.) 15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
- 10.07. (Mi.) 14.45 Uhr Besuch des Freibades- Treff vor Ort-
- Unkosten 2,00 € je Erwachsener-
- 12.07. (Fr.) 9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück
- 15.07. (Mo.) 15.00 Uhr Brettspielnachmittag
- 16.07. (Die.) 15.00 Uhr Absprachen zu den Ferienfahrten- im Freien-
- 17.07. (Mi.) 15.00 Uhr Kaffeeklatsch zum Ferienbeginn
- 18.07. (Do.) 15.00 Uhr Lesecke auf der Decke und Plitsch Platsch Wassermatte
- 19.07. (Fr.) 16.00 Uhr Bowling in der Tuchfabrik

Die Ferienangebote des FNT beginnen am Donnerstag, 18.07..

Die Krabbelgruppe findet Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.

Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: 03562/691281 oder Mail: familientreff-forst@pagewe.de



Wir wünschen Allen eine erlebnisreiche Sommerzeit!
Die Mitarbeiterinnen des Familientreffs

Forster Seesportklub e. V. erfolgreich unterwegs

Pokal für Forster Rudermannschaft



Forster Mannschaften siegten in der Disziplin Dinghyrudern mit neuen Bestwerten in den Altersklassen 1 und 2

Einem Pokal gab es in der Altersklasse 1 und 2 für die beste Mannschaft beim Dinghyrudern / Mehrkampf und einen für die Sieger beim Kutterrudern / Mehrkampf der Altersklassen 3 bis 14. Für den Forster Seesportklub e. V. starteten in der AK 1 Jayda Goral, Henriette Krüger sowie Enna und Hedi Kuschel. In der AK 2 starteten Luca Heidemann, Alexander Krüger und Erik Augsten.

Evangeline (AK 3) und Josephine Schubert (AK 5) sowie Kathleen (AK 9) und Mario Kuschel (AK 12) starteten als Einzelstarter. In den Altersklassen belegte Mario den 1., Kathleen den 2., Josephine den 6., Evangeline den 10., Alexander den 9., Erik den 2., Luca den 4., Hedi den 1., Henriette den 3., Enna den 7. und Jayda den 9. Platz.

Beim Seesportmehrkampf am Samstag, dem 04. Mai, in Senftenberg ging es beim Laufen, Wurfleinwerfen und Knoten um die Platzierungen in den 14 Altersklassen beim Mehrkampf und um die Platzierung der Sportler mit den meisten Punkten aller Altersklassen.

Einen Pokal gab es in der Altersklasse 1 und 2 für die beste Mannschaft beim Dinghyrudern / Mehrkampf und einen für die Sieger beim Kutterrudern / Mehrkampf der Altersklassen 3 bis 14.

Mit Bestzeiten beim Dinghyrudern siegten die Mädchen und Jungen vom Forster Seesportklub e. V.. Den Pokal holten die Jungen nur knapp vor den Mädchen.

Die Auswertung ist im Internet unter Seesport digital zu sehen.

Autor: FSK



Forster Seesportklub e. V. beim Senftenberger See-Pokal

Fotos: FSK

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr
Telefon: (03562) 98 30 23

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“
Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.
Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.



Foto: privat

Gismo: Er ist ein Abgabehund, der unverschuldet wegen der Krankheit seines Herrchens im Tierheim abgegeben wurde. Er ist ein sehr schöner und imposanter Mischling und ein totaler Menschenfreund und begrüßt jeden und freut sich über einen Spaziergang oder eine Fahrradtour. Gismo wurde geboren am 10.08.2022 und braucht noch viel Erziehung, gern auch durch einen Hundesportler, um das Hunde-1x1 noch zu lernen. Katzen im neuen zu Hause sind eher schwierig, mit seinen Nachbarhunden im Tierheim klappt es gut.

Wer möchte unseren Gismo im Tierheim besuchen?

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.
Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:
IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.:
IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Sonstiges

Die Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH informiert

Schließung des Durchgangs am Parkplatz in der Blumenstraße 21 zum Stadtpark Mitte

Die Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH gibt bekannt, dass der Durchgang vom Parkplatz in der Blumenstraße 21 ab Montag, den 1. Juli 2024 geschlossen wird.

Wegen wiederholtem Vandalismus an den dort parkenden Fahrzeugen und an den Ladesäulen für Elektrofahrzeuge der Forster Stadtwerke sehen wir leider keine andere Lösung, als die gern genutzte Abkürzung durch den Stadtpark Mitte zu verschließen.

Das ebenfalls zerstörte Tor wird wieder repariert und nunmehr verschlossen.

Foto: FWG

Ein Durchgang ist damit ab dem 1. Juli 2024 nicht mehr möglich.

Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Aktionstag in Forst (Lausitz) „Arbeit und Bildung“ – Deine Zukunft

Die BQS GmbH Döbern steckt in den Vorbereitungen für ihren Aktionstag



„Arbeit und Bildung“ – Deine Zukunft am
Mittwoch, den 19.06.2024.

In der Charlottenstraße 11, von 10 bis 16 Uhr haben Absolventen und Bürger des SPN-Kreises die Gelegenheit, eine Vielzahl potentieller Arbeitgeber der Region in ungezwungener Atmosphäre kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen. Der Fokus des Aktionstages liegt auf den Bereichen Pflege, Reinigung, Hotel-Gastronomie und Transport-Verkehr.

Auch zahlreiche Bildungsträger wie z. B. die Handwerkskammer Cottbus werden an diesem Tag vertreten sein.

Für die Besucher besteht die Möglichkeit, sich vor Ort auf konkrete Jobangebote oder Praktikumsplätze zu bewerben, aber auch Kontakte für eine mögliche Aus- und Weiterbildung zu knüpfen.

Der Aktionstag legt besonderen Wert auf eine ungezwungene Atmosphäre in der es den Besuchern erleichtert werden soll, mit potentiellen Arbeitgebern und Bildungsträgern ins Gespräch zu kommen.



Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (4/2024) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 12. Juli 2024.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 1. Juli 2024.

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Bürgerberatung

www.aufarbeitung.brandenburg.de

Am Dienstag, den 25. Juni 2024

In der Stadt Forst (Lausitz)
Sitzungssaal 203/204
von 14 – 18 Uhr

Für Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1990
politisch verfolgt wurden, und deren Angehörige.

- Antragstellung zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten.
- Beratung zu SED-Unrecht und den 2019 geänderten Rehabilitierungsgesetzen

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe telefonisch unter
0331/23729217 an oder per Mail unter
buengerberatung@lakd.brandenburg.de.

Weitere Informationen unter www.aufarbeitung.brandenburg.de

Kreisvolkshochschule Forst (Lausitz)

Auf folgende Kurse in der Regionalstelle Forst möchten wir Sie in diesem Monat besonders hinweisen:

Kräuterwanderung – Sommerkräuter

Freitag, 28.06.2024, 16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wir sammeln jahreszeitlich typische Kräuter und besprechen ihre Inhaltsstoffe sowie die Verwendung in der Vollwertküche u.a. Außerdem erhalten Sie viele wertvolle und praktische Tipps rund um die gesunde Lebensweise.

Kräuterwanderungen finden bei jedem Wetter statt, bitte auf wetterfeste Kleidung achten und einen Korb oder Papiertüten zum Sammeln der Kräuter mitbringen.

Herausforderungen in schwierigen Gesprächen

Samstag, 29.06.2024, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Im Kurs werden die Herausforderungen in schwierigen Gesprächen (z.B. bei der Eltern-/ oder Teamkommunikationen) besprochen.

z.Bsp.: Grundlagen des aktiven Zuhörens, Konfliktverläufe verstehen, zugewandte klare Kommunikation, Elternkommunikation und Stolpersteine

Brot backen – Bio und ohne Zusatzstoffe

Montag, 08.07.2024, 16:30 Uhr – 20:15 Uhr

Wer liebt ihn nicht, den leckeren Duft von frisch gebackenen Baguette oder Brötchen? Preiswert, mit viel weniger Aufwand als gedacht und sogar in Bioqualität können Sie diese in Zukunft backen. Freuen Sie sich auf Tipps und Tricks und lernen Sie, worauf es beim Backen ankommt.

Ohne Backmischungen und Zusatzstoffe erproben Sie alltagstaugliche Rezepturen und unterschiedliche Teigführungsmethoden.

Während der Wartezeit bereiten Sie verschiedene Brotaufstriche, z. B. aus Rucola und Mandeln oder Wildkräutern zu.

Anmeldung gern auch online auf:

<https://www.kreisvolkshochschule-spn.de/>
oder per Telefon oder E-Mail oder auch gern persönlich zu unseren Sprechzeiten möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kreisvolkshochschule Forst (Lausitz) / Baršć (Łužyca)
Heinrich-Heine-Str. 14, Tel.: 03562 693816
www.kreisvolkshochschule-spn.de



Netzwerk Gesunde Kinder informiert

Frühstück für werdende Eltern & Eltern mit ihren Babys

Damit Kinder gesund aufwachsen – unser Netzwerk an Ihrer Seite Frühstück für werdende Eltern & Eltern mit ihren Babys Austausch, Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach mit Fachleuten und anderen Eltern

Wann: Donnerstag, 25.07.2024 von 9:30 – 11:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Str. 9, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte vorher anmelden!

Fit mit Baby – Spaß für 2 geht wieder los!

Bei schönem Wetter mit Kinderwagen draußen & bei schlechtem Wetter in den Räumlichkeiten der Grünen Mitte, bitte Trage oder Tragetuch mitbringen.

Stärkung der allgemeinen Fitness, Rückentraining, Entspannungsübungen mit Einbeziehung des Kindes durch eine erfahrene Physiotherapeutin der Grünen Mitte.

Dauer: 10 Termine

Wann: Kursbeginn 26.08.2024 09:30 – 10:30 Uhr

Wo: Physiotherapie Grüne Mitte, Mühlenstraße 15, 03149 Forst

Kosten, Anmeldung und weitere Informationen erteilt:

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Berliner Str. 9

03149 Forst (Lausitz)

0151 65251228

sabine.haertel@lausitzklinik.de

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.



Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 035 62/ 66 98 08

Fax: 035 62/ 6 98 99 89

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Hilfe in schweren Stunden

Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
 Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
 bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
 ☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen


 Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
 03149 Forst (Lausitz)
 Jederzeit für Forst und Umgebung
 0152 03488163 · 03562 69 86 891
 info@bestattung-zobel.de
 www.bestattung-zobel.de
 - Jetzt auch Tierbestattungen -







Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
 Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/64 81 Mo. - Fr. 09:00 - 14:00 Uhr	Döbern, gegenüber Busbahnhof 0 35 60 0/33 08 30 Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
--	--

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
 Erledigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN





BRANCHE DIREKT 2024

Landkreis Spree-Neiße

Unternehmen aus Ihrer Region!

Frühjahr 2024 | 3226

Eine Sonderveröffentlichung der
LINUS WITTICH Medien KG

BAUEN + RENOVIEREN + EINRICHTEN



BAUELEMENTE

FENSTERBAU

KÜCHENSTUDIO

Bauelemente & Insektenschutz E. Wemme



Obñiger Dorfstr. 15 | 03058 Neuhausen / Spree
 Telefon: 035608-417700 | Fax: 035608-417699
 Handy: 0173-7962946
 E-Mail: wemme@insektenschutz-online.de

Kundendienst von **HEIM & HAUS®**

Ihre Holzfenster nie mehr streichen!



**Türen • Küchen
Treppen**

Tischlermeister
Jan Mickisch

„mit Alu-Verkleidung
von außen“

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Beratungstermin vereinbaren:
Guben,
☎ 03561 551576

**SIE FINDEN UNS IM NEUEN KÜCHENSTUDIO
IN DER FRANKFURTER STR. 46!**



**SOMMERKNALLER
BEI UNS ERHÄLTlich!**
Fissler, Caso Design, Sachsenküchen

Fissler **CASO®
DESIGN**

Frankfurter Str. 46 • 03172 Guben • Tel. 03561 / 550501

BAUEN + RENOVIEREN + EINRICHTEN

PLANUNGSBÜRO

RAUM AUSSTATTER

ZIMMEREI

FINDEN SIE DEN RICHTIGEN
ANSPRECHPARTNER!

- NEUBAU
- UM- UND AUSBAU
- STATIK
- AUSSCHREIBUNG
- BAUBETREUUNG
- WÄRMESCHUTZ

BAUPROJEKTIERUNG
UND BERATUNG

PLANUNGSBÜRO KUCHER

Cottbuser Str. 14 · 03130 Tschernitz · Tel.: (03 56 00) 23 01-0 · Fax 23 01-23
Handy 0162/4 32 87 69 · e-mail: plb.kucher@googlemail.com

HeiMaT
ZIMMEREI
ZIMMERERMEISTER MANUEL HEINZE

Hauptstraße 55 · 03185 Tauer
Mobil: 0178- 54 35 568
Mail: zimmerlei-heimat@gmx.de




Raumausstatter
Oliver Richter

Polster-, Fußboden- und Dekorationsarbeiten

Ringstraße 45 · 03159 Döbern
Telefon: 0171-81 64 786
e-Mail: richteroliver@web.de




Zimmerei
Grohmann
Zimmerermeister Thomas Grohmann

Zimmerei und Holzarbeiten
Ziegeldacheindeckung · Trockenbau

Mühlenweg 15 · 03130 Jämlitz
Tel. 035771-130165 · Funk: 0174-3464070
grohmannthomas@web.de

STELLENMARKT + GASTRONOMIE + FREIZEIT

GASTHAUS & HOTEL

Bergschänke & Berghotel

Inhaber Mario Schulz

Neuzeller Straße 10
03172 Guben/OT Bresinchen
Tel.: +49 (0)3561 - 68513-0
Fax: +49 (0) 3561 - 68513-17
E-Mail: info@berghotel-guben.de



Wir suchen
Verstärkung (m/w/d)

kulinarische Kenner, Beikoch und Koch in VZ/TZ!!

www.berghotel-guben.de

LAST CHRISTMAS Musical in Cottbus**Donnerstag, 19.12.2024, 20.00 Uhr, Cottbus Stadthalle**

Das Weihnachtsmusical mit einer bewegenden Liebesgeschichte rund um die weltbekannten Weihnachts-Hits von Michael Bublé, Mariah Carey, Kelly Clarkson u. v. a.

Das Musical „Last Christmas Miracle“ entführt den Besucher in eine bewegende Liebesgeschichte rund um die weltbekannten Weihnachtshits von Klassikern wie z.B. von Dean Martin zu den mitreißenden Pop-Weihnachtssongs von Mariah Carey, Kelly Clarkson, Michael Bublé, Elton John und Ed Sheeran und vielen anderen. Jeder der beliebten Songs findet seinen passenden Platz. Es ist die einzige Produktion weltweit, die die großen Weihnachtshits in einer mitreißenden Musical-Produktion vereint.

Die Story spielt im vorweihnachtlichen New York und ist angelehnt an eine wahre und - um nicht zu viel zu verraten - traurig-glückliche Begebenheit und lässt auf jeden Fall kein Auge trocken. Die Handlung beschreibt das Leben von Angelica, die sich mit Aushilfsjobs über Wasser hält und mit 29 Jahren noch auf der Suche nach ihrem „Mr. Right“ ist. Dabei macht sie tiefgreifende Erfahrungen mit dem Schicksal, kommt aber dabei aber auch immer wieder in Situationen, über die der Zuschauer stark schmunzeln muss.

Inszeniert wurde die Produktion vom bekannten deutschen Schauspieler und Theaterproduzenten Bernd Gnann, bekannt aus Filmen wie „Schiller“, diversen Hauptrollen im „Tatort“ sowie von Inszenierungen der Musicals über das Leben von Queens' Freddie Mercury, des Bon Jovi-Musicals „Bed of Roses“ oder des Musicals „Elvis“.

Tickets bei der Lausitzer Rundschau unter 0355-48179568, beim Wochenkurier unter 0355-431236, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.bestgermantickets.de



Mit seiner aufwändigen Dekoration, Schneemaschinen und einer Drehbühne verwandelt das Musical „Last Christmas“ jede Konzerthalle in einen winterlich-funkelnden Weihnachtsmarkt in New York.

Unterm Strich ein prickelnder Weihnachtsrausch, aus dem man am liebsten nicht aufwachen möchte. Die Songs werden natürlich alle live performed. Die gesprochenen Texte sind in deutscher Sprache.

Wer sich einmal dem romantischen Weihnachtsgefühl ganz hingeben möchte, für den ist dieses Musical ein MUSS.



Wildkatzen brauchen deutschlandweit vernetzte Wälder. Finden Sie heraus, wie Sie helfen können: www.bund.net/katzen



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm

SOMMER ABVERKAUF

nach Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie

10% auf vorrätige Kaminöfen, Küchenherde, Werkstattöfen & Kaminanlagen.*

*nur gültig unter Vorlage der Anzeige und bis zum 15. Juli 2024

im **Ofen- & Schornstein-Center Kossack GmbH**

Drewitzer Straße 15, 03042 Cottbus

schräg gegenüber der Energie-Tankstelle

Tel. **0355 7100 32** Mobil: **01773014314**

Unsere Öffnungszeiten

Mo., Mi., Do. 8-16 Uhr, Di. 8-18 Uhr und Fr. 8-13 Uhr



Augenlicht-Retter gesucht!

Jetzt mitmachen -
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen